

Der Freiherr von Ickstatt

und das

Unterrichtswesen in Bayern unter dem
Churfürsten Maximilian Joseph.

V o r t r a g

in der

öffentlichen Sitzung der k. Akademie der Wissenschaften

am 25. Juli 1868

zur Vorfeier des allerhöchsten Geburts- und Namens-Festes
Sr. Majestät des Königs Ludwig II.

gehalten von

Dr. August Kluckhohn,

a. o. Mitglied der historischen Classe.

München 1869.

Im Verlage der königl. Akademie.

Wohl zu den verdienstvollsten, nicht aber zu den berühmtesten Männern Bayerns können wir den Freiherrn Joh. Adam von Ickstatt zählen. Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts als der einflussreiche Mentor eines trefflichen Fürsten, als einer der grössten Gelehrten und der hervorragendsten Staatsmänner vielseitig thätig, ist er in unsern Tagen kaum noch dem Namen nach gekannt. In dieser Saale freilich ist Ickstatt bis zur Stunde heimisch geblieben: sein Bild glänzt in der Reihe der ältesten Mitglieder der k. Akademie; aber dennoch ist in den Erzählungen über den Ursprung und die frühesten Schicksale der Stiftung sein Name völlig in den Hintergrund getreten. Weiss doch selbst der ehrwürdige Westenrieder, welcher in der Geschichte der Akademie wie in andern Schriften die Verdienste der Lori, Linbrunn, Kennedy, Sterzinger und mancher ihrer Strebegenossen mit so viel Liebe und Begeisterung geschildert hat, von einem Antheil, den Ickstatt an der jungen Pflanzstätte der Wissenschaft genommen, nur in sofern zu berichten, als er zwei allerdings sehr gewichtige Reden aufführt, die jener in hohem Alter vor den versammelten Akademikern gehalten.

In der That gehört auch Ickstatt nicht dem engern Kreise der Männer an, welche für ihre literarische Wirksamkeit in der Akademie einen Mittelpunkt fanden. Zur Zeit der ersten Blüthe des Vereins, der Morgenröthe der Aufklärung in Bayern, nur vorübergehend in München anwesend, konnte er Jahre lang an den Sitzungen

und Arbeiten keinen Antheil nehmen. Er stand daher auch den denkwürdigen Kämpfen fern, in denen die ersten Akademiker mit den Waffen des Geistes so tapfer und so erfolgreich gegen die Feinde der bildenden und befreienden Wissenschaft stritten.

Und doch haben wir in Ickstatt einen der Väter der Akademie zu verehren, und dies so sehr, dass kein geringerer als Lori seinem Patron — so betitelt er Ickstatt — am 23. Juni 1759 voll Freude über die eben in's Leben getretene Stiftung in einem noch ungedruckten Briefe sagen konnte: „Ist in der Einrichtung etwas Gutes und kommen wir bald zu Stande, wird es die Nachwelt Euer Excellenz grössten Theils verdanken müssen. Sie haben — fährt er in seiner kräftigen Weise fort — zum ersten die Barbarei in unserm Vaterlande angegriffen und die Köpfe rege gemacht, die jetzt Hand an den Pflug legen können.“

Wer den wackern Lori kennt, weiss, dass er nicht zu schmeicheln verstand. Es schien mir daher der Mühe nicht unwerth, in den mir zugänglichen Quellen nachzuforschen, wie weit Ickstatt's Wirksamkeit eine so ausnehmende Lobeserhebung rechtfertigen möchte.¹⁾ Die Resultate dieser Untersuchung wage ich der hochansehnlichen Versammlung in Kürze vorzutragen.

2

Johann Adam Ickstatt, am 6. Januar 1702 zu Vockenhausen, einem damals kurmainzischen Dorfe bei Epstein, zwischen Frankfurt und Wiesbaden, geboren, war eines Hammerschmids Sohn. Da der Vater sich einer gewissen Wohlhabenheit erfreute, konnte er auf die Erziehung seiner Kinder mehr als andere seines Standes verwenden. Johann Adam durfte früh die Schulen zu Epstein und Oberursel besuchen, obwohl die Wünsche der Eltern sich nicht weiter erstreckten, als dass der aufgeweckte Knabe dem einträglichen Geschäfte des Vaters sich widmen möchte. Er wurde auch früh genug dazu angehalten, zeigte aber für eine derartige Thätigkeit so geringes Interesse, dass er den lebhaften Unwillen des Vaters erregte. Es wird sogar berichtet, dass der ehrliche Hammerschmid die bei dem Sohne vermisste Liebe zu dem väterlichen Beruf durch körperliche Züchtigungen zu wecken suchte, so dass dieser, von unwiderstehlichem Wissensdrang getrieben, seinen Eltern entfloh, um in Mainz Zutritt zu den gelehrten Schulen zu suchen.²⁾ Glückliche Fortschritte, die Ickstatt auf dem Mainzer Gymnasium machte, und eine gewinnende Persönlichkeit, die ihm auch im spätern Leben noch oft zu Statten kommen sollte, erwarben ihm Gönner, welche ihm Unterstützung boten. Indess drängte es ihn, sich auf eigne Füße zu stellen, und kaum in das Jünglingsalter eingetreten, wanderte er, mit sehr geringen Mitteln ausgerüstet, nach Paris. Hier wurde der Philosoph Peter Varignon sein vorzüglichster Lehrer. Aber während Ickstatt Philosophie und Mathematik, welche Wissenschaft ihn vor allen andern früh anzog, mit Eifer studirte, musste er seinen Unterhalt durch Privatunterricht sich verschaffen. Ob diese Quelle versiegte, ob Noth oder Lust an Abenteuern ihn drängte: genug, Ickstatt trat im 18. Jahre als gemeiner Soldat in französische und bald darauf in österreichische oder kaiserliche Dienste.

Aber Homer, Horaz und Fenelon's Telemach blieben auch im Feldlager seine Begleiter. Selbst auf dem Posten liess er sich einmal, ein Buch statt der Muskete in der Hand, im Lesen überraschen, was freilich nur Veranlassung gegeben haben soll, dass der General Bonneval, bei dessen Truppen er stand, ihn an sich heranzog.

Es ist derselbe berühmte oder vielmehr berüchtigte Bonneval, welcher seine zuerst in Frankreich eröffnete abenteuerliche Laufbahn in Konstantinopel als Ueberläufer vom Christenthum zum Muhamedanismus geschlossen hat. Wäre die Erzählung eines älteren Biographen Ickstatt's gegründet, so hätte Bonneval sogar die Absicht gehabt, den jungen Gelehrten als Sekretär mit nach Konstantinopel zu nehmen, und Ickstatt hätte sich erst in Venedig, als der General schon mit der Pforte in Unterhandlungen stand, von dem gefährlichen Versucher frei gemacht. Allein dieser Bericht von Ickstatt's italienischer Fahrt leidet an so bedeutenden chronologischen Widersprüchen, dass wir ihn aus dem ohnedies noch bunt genug bewegten Leben streichen dürfen.³⁾ Zu der Zeit, wo Bonneval mit seinen abenteuerlichen orientalischen Plänen nach Venedig kam, war Ickstatt, längst den Studien zurückgegeben, über Holland schon nach England gewandert.

In Holland hatte er, mit Gronov und andern Philologen befreundet, sich in das klassische Alterthum vertieft. Nach London gekommen, hing er, wieder mittellos, an seinem Quartier eine Tafel mit der Inschrift aus: Hier lernt man Mathematik, Griechisch und Latein. An Schülern fehlte es ihm nicht. Es gelang ihm aber auch, mit Englands grössten Gelehrten und Schriftstellern persönlich bekannt zu werden. Selbst der greise Newton nahm ihn freundlich auf. Als nun der Unterricht in vornehmen Familien ihm so viel eingetragen, dass er weiter wandern konnte, machte Ickstatt, um Land und Leute zu studiren, sich nach Schottland und Irland auf.

So hatte Ickstatt sein 23. Jahr erreicht und neben vielseitiger Lebensverfährung einen Schatz von Kenntnissen sich erworben, wie er wenig deutschen Gelehrten jener Zeit zu Gebote stehen mochte. Er betrachtete indess seine Lehr- und Wanderjahre nur als Vorbereitung zu eigentlichen Fachstudien, die er in Deutschland zu machen beschloss.

Unser Vaterland hatte damals keinen berühmteren akademischen Lehrer aufzuweisen als den Philosophen Christian Wolff. Dass pietistische Engherzigkeit ihn aus Halle vertrieben und die lutherische Orthotoxie einen Vernichtungskampf gegen seine Verstandesphilosophie unternommen, konnte die Zahl seiner Anhänger und Verehrer nur vermehren. An der Universität Marburg, wo er seit 1723 wirkte, strömten Studirende aus allen Gegenden Deutschlands ihm zu.

Auch Ickstatt wurde im Jahre 1725 ein Schüler Wolff's und bald dessen Freund. Ihn fesselte und schulte jene strenge mathematische Methode, deretwegen Wolff selbst von Kant als der grösste dogmatische Philosoph gepriesen worden ist.⁴⁾ Ihn fesselte ausserdem die persönliche Art des Mannes, der aus sittlichem Drang so eifrig und doch so massvoll an der Aufklärung und Bildung des deutschen Volks arbeitete.

Aber während Ickstatt mit dem Eifer eines nach denkender Erkenntniss ringenden Geistes Philosophie, Mathematik und Physik unter Wolffs Leitung studirte und als neucrerter Magister auch bald privatim lehrte, erkannte er in der Jurisprudenz die Wissenschaft, der sein Leben geweiht sein sollte. In Mainz, wohin er von Marburg ging, erwarb er mit einer staatsrechtlichen Abhandlung sich den juristischen Doctorgrad und schien an das Ziel seiner Wünsche zu gelangen, als er im Alter von 29 Jahren mit dem Titel eines Hofrathes an die Universität Würzburg berufen wurde. Das deutsche Staatsrecht, das Natur- und Völkerrecht, waren die Disciplinen, die er öffentlich zu lehren übernahm.⁵⁾

Es war das erste Mal, dass die Wissenschaft des Natur- und Völkerrechts an der Würzburger Hochschule gelehrt, und vollends das erste Mal, dass diese wie andere Zweige der Jurisprudenz nach der neuen mathematischen Methode behandelt wurden. Nicht weniger mochte es als Neuerung gelten, dass bei dem öffentlichen Unterricht vorzugsweise die Werke protestantischer Rechtsgelehrten zu Grunde gelegt wurden. Aber der Fürstbischof Karl Friedrich von Schönborn, einer jener ausgezeichneten, eben so aufgeklärten als humanen Kirchenfürsten, deren Deutschland im vorigen Jahrhundert eine stolze Reihe aufzuweisen hatte, wollte die Wissenschaft nicht in die engherzigsten confessionellen Schranken einzwängen. Freilich bewährte Ickstatt, so vielfach er auch in seiner Wissenschaft auf anderm Boden fusste, in Wort und Schrift sich immer als den treuen Sohn seiner Kirche. Namentlich in seinen staatsrechtlichen Deductionen, deren er manche veröffentlichte, vertrat er bei kirchenpolitischen Fragen mit Entschiedenheit das katholische Interesse und erntete dafür von nah und fern manches Lob. Ja, er wurde geradezu und wohl nicht mit Unrecht als der erste katholische Rechtsgelehrte in Deutschland gefeiert, und die Zahl seiner Schüler, oft aus den vornehmsten Geschlechtern, vermehrte sich von Jahr zu Jahr.

Was dagegen die persönliche Art des Mannes anbetrifft, so wird uns Ickstatt aus der Würzburger Periode als „munter, aufgeweckt und lebhaft“ geschildert. „Ein abgesagter Feind von den Vorurtheilen, wodurch einzelne kleine Geister sich gross machen.“ „Ein Freund der Wahrheit, sie mag herkommen, von wem oder woher sie wolle. Ein Mann, der Aufrichtigkeit und Frieden liebt.“⁶⁾ Wenn dagegen von anderer Seite bedauernd bemerkt wird, dass es Ickstatt in Würzburg an der rechten Freiheit fehle zu schreiben, wie er denke, so scheint dies insofern nicht richtig, als er selbst später die Freiheit geführt hat, deren er sich in Würzburg erfreut habe. Und dass er wenigstens in seiner Wirksamkeit an der dortigen Universität nicht gehindert wurde, vielmehr den Namen eines bahnbrechenden, die Geister erweckenden Lehrers sich erwarb, mag das Wort des rühmlich bekannten Philosophen Brucker aus Augsburg bezeugen. Der zählt Ickstatt schon damals zu den Männern, welche die göttliche Vorsehung ausersehen, die Wahrheit fortzupflanzen, das Studium in einen bessern Stand zu setzen, die Vorurtheile zu bekriegen und den wahren Grund der Erkenntniss sowohl der gelehrten Welt als der studirenden Jugend aufzudecken.“⁷⁾

Aber Ickstatt hatte, als man so über ihn urtheilte, noch nicht die Hälfte seiner Laufbahn und noch weniger den thatenreichsten und glänzendsten Theil derselben durchmessen. Grösser und bedeutungsvoller war die Wirksamkeit, zu der er im Jahre 1741, 39 Jahre alt, nach München berufen wurde.

Der Kurfürst Karl Albert von Bayern nämlich suchte für den Prinzen Maximilian Joseph einen Instructor, welcher insbesondere den Unterricht in der Jurisprudenz, im Staats- und Völkerrecht übernehmen könnte. Es gereicht Karl Albert zum Ruhme, dass er zu diesem Amt den Besten erkor, der ihm empfohlen werden konnte. Ickstatt aber nahm den ehrenvollen Auftrag an und vertauschte die Würzburger Professur mit der Stellung eines Prinzenerziehers am hiesigen Hofe.

Wohl war es eine glänzende, gewiss aber auch eine schwierige Stellung, in die Ickstatt eintrat. Nicht als ob das weiche, edel angelegte Gemüth des damals 14jährigen Kurprinzen nicht dem besten, das ihm geboten werden konnte, volle Empfänglichkeit entgegengebracht hätte. Max Joseph war ein fähiger und dankbarer Schüler. Aber neben und vor Ickstatt machten anders denkende Männer ihren Einfluss auf den fürstlichen Zögling geltend. Es war vor Allem der P. Stadler,

der Beichtvater des Churfürsten, welcher an der Erziehung des Prinzen, dessen Beichtvater er ebenfalls wurde, grössten Antheil hatte. Stadler aber, aus der Geschichte der Akademie als der gefährlichste Gegner der jungen Stiftung bekannt, war ein Mann, welcher trotz gelehrten Scheins die ächte Gelehrsamkeit nicht liebte und vor allen den Thronfolger nicht dem Kreise überlieferter Anschauungen entrissen sehen wollte.⁸⁾ Es bedurfte all der Vorsicht und Gewandtheit des weltmännisch gebildeten Instructors, um am Hofe und im Herzen des Jünglings den Platz zu behaupten. Er hat ihn mit Erfolg behauptet, und durch Ickstatt, wenn überhaupt durch einen Menschen, ist in Maximilian jene Einsicht und Neigung zu besonnenen Reformen, welche seine Regierung für Bayern so segensreich gemacht haben, geweckt worden.⁹⁾

Der Unterricht jedoch, den Ickstatt seinem hohen Zögling ertheilte, machte nur eine Seite seiner damaligen Thätigkeit aus. Karl Alberts Vertrauen berief ihn zugleich zu wichtigen politischen Diensten. Als nach dem Tode des letzten habsburgischen Kaisers Karl VI. unser Churfürst Ansprüche auf die österreichischen Erblande erhob, verfasste Ickstatt zur Begründung derselben verschiedene gelehrte Deductionen. Nach der Einnahme Prags zum k. böhm. Hofrath ernannt und in den Adelsstand erhoben, war er dem neuen Böhmenkönig zur Seite, als dieser die Huldigung der dortigen Stände empfing. Auch in Frankfurt, wo Karl Albert zum römischen Kaiser gewählt wurde, liess er sich von Ickstatt begleiten, und der Instructor Maximilians ward zum Reichshofrath befördert.

Karl Alberts Glück aber war bekanntlich nur von kurzer Dauer. Bald sollte er es schmerzlich empfinden, dass er das Werkzeug der französischen Politik geworden. Und als ein früher Tod ihn vor weitem Enttäuschungen bewahrte, war das Erbe, dass er dem erst 17jährigen Thronfolger hinterliess, ein furchtbar zerüttetes, von Feindesmacht besetztes Land.

Es liess sich erwarten, dass Maximilian Joseph, welcher nach dem Friedensschluss mit Oestreich die Wunden des Kriegs und langjähriger Missregierung zu heilen versuchte, seinen ehemaligen Lehrer als Rathgeber in der Nähe behielt. Um demselben einen glänzenden Beweis seiner Dankbarkeit zu geben, erhob ihn der junge Churfürst, welcher bei erledigtem Kaiserthron das Amt eines Reichsvicars verwaltete, in den Reichsfreiherrnstand. Dieselbe Auszeichnung ward, — ein

bedeutungsvoller Fingerzeig für den Geist der neuen Regierung, — Ickstatt's Lehrer und Freunde Christian Wolff zu Theil.

Einen der ersten Schritte auf dem Wege zu innern Reformen bezeichnete die Organisation eines höchsten Gerichtshofs, der den bescheidenen Namen eines Revisionsraths erhielt. Ickstatt, welcher den Plan desselben ausgearbeitet haben soll, wird zum Vicedirector ernannt. Er nimmt auch neben dem Kanzler Kreytmaier in erster Linie an den verwickelten Verhandlungen mit den landständischen Abgeordneten Theil und verfährt, veralteten Standesprivilegien gegenüber, mit aller Entschiedenheit das absolute Recht des Staatsoberhauptes. Ich weiss nicht, ob es gegründet ist, dass Ickstatt als Vertreter dieser staatsrechtlichen Theorie durch ständische Intrigen aus der Umgebung des Kurfürsten plötzlich entfernt wurde.¹⁰⁾ Nicht weniger wahrscheinlich ist, dass am Hofe selbst Clerus und Adel, der eine aus Argwohn, der andere aus Missgunst und Neid an seinem Sturz arbeiteten. Indess gelang es nicht, Ickstatt aus der Gnade Maximilians zu verdrängen, und der neue Wirkungskreis, den der Fürst ihm anwies, bot ihm vielleicht bessere Gelegenheit, dem Lande bleibende Dienste zu leisten, als irgend eine andere hervorragende Stellung im Staat. Ickstatt wurde, mit dem Range eines wirklichen Geheimen Raths und unter gleichzeitiger Beförderung zum Administrator des freien Landgerichts Hirschberg und Vicepräsidenten des kurfürstlichen Raths zu Ingolstadt mit dem Amt eines Directors der Universität und mit der Professur für deutsches Staatsrecht, für Natur- und Völkerrecht, sowie für Cameralwissenschaft betraut.

Die bayerische Landesuniversität entsprach schon lange dem Ruhme nicht mehr, den sie im Zeitalter der Reformation genossen. Damals unter allen katholischen Hochschulen als eine Pflanzstätte theologischer Gelehrsamkeit, ja geradezu als die feste Burg der alten Kirche hervorragend und in andern Disciplinen mit den Schwesteranstalten wenigstens wetteifernd, war sie seit dem Ende des 16. Jahrhunderts tiefer und tiefer gesunken.

Dieses Schicksal des Verfalls zu einer Zeit, wo das ganze Culturleben unsres Volks im Zusammenhang mit unheilvollen politischen Geschicken so beispiellose Rückschritte machte, theilte Ingolstadt freilich mit allen Hochschulen Deutschlands; nur dass die eine oder andere wenigstens beim Eintritt in das 18. Jahrhundert, mehrere im Lauf der ersten Decennien desselben aus der überlieferten Barbarei

sich emporranken. Zwar gingen die Anfänge eines neuen wissenschaftlichen und literarischen Geistes in Deutschland nicht ausschliesslich von den Universitäten aus, wirkten aber nicht allein bedeutungsvoll auf dieselben zurück, sondern waren auch in ihrer Fortentwicklung von dem Gedeihen jener nicht wenig abhängig. Wer könnte die Geschichte der Erhebung des deutschen Geistes in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts erzählen, ohne von Halle, Leipzig und dem neu gegründeten Göttingen zu reden? Der Geist der Reformen aber, der dort so glänzende Früchte trug, theilte sich auch minder hervorragenden Hochschulen mit.

Ingolstadt jedoch wurde von keiner Neuerung berührt. Nach der Organisation der Universität und dem Geiste, der sie beherrschte, liess sich nicht erwarten, dass von innen heraus ein Schritt zur Besserung geschähe; die Churfürsten Max Emanuel und Karl Albert aber zeigten, abgesehen davon, dass ihre Regierung zum grossen Theil von Kriegsstürmen erfüllt war, wenig Sinn für wissenschaftliche Bestrebungen. Nur dem Namen nach war der letzte Churfürst schon als Kronprinz an die Spitze einer nach ihm benannten literarischen Gesellschaft (*Academia Albertina*) getreten, welche durch Herausgabe des *Parnassus Boicus* an der Pflege der neuerwachenden deutschen Literatur vorübergehend Theil zu nehmen suchte.¹¹⁾ Erst Maximilian Joseph erkannte die Nothwendigkeit an, die wie er selbst sagte, „durch eingefallene schwere Kriegstrübel und andere Zufälle von ihrem ehemaligen Flor weit abgekommene Universität pro bono publico wieder empor zu bringen.“

Zu dem Zweck erfolgte im Sommer 1746 — die Instruction datirt vom 22. August — Ickstatt's Ernennung zum Director der Hochschule und zum ersten Professor in der juristischen Fakultät.

Es war eine Doppelstellung eigenthümlicher Art. Als Director — wir würden vielleicht Curator, zutreffender noch Inspector sagen — hatte Ickstatt neben der allgemeinen Aufgabe, im Einvernehmen mit Rector und Senat auf die bestmöglichen Vorkehrungen zur Hebung der Universität bedacht zu sein, den misslichen, sehr bestimmt formulirten Auftrag, die Professoren zur genauen Befolgung der kurfürstlichen Verordnungen, insbesondere zur regelmässigen Abhaltung der nach einem neuen Lehrplan eingerichteten öffentlichen Vorlesungen anzuhalten, die Säumigen aber zur Verantwortung zu ziehen. Und wie über den Fleiss der Professoren, so

sollte der Director auch über die Disciplin der akademischen Jugend wachen, Unordnungen steuern und Missbräuche abschaffen.

Erfreulicher konnte die Wirksamkeit erscheinen, die sich Ickstatt als Professor eröffnete. Betrat er doch als Lehrer des Natur- und des Völkerrechts, der Polizei- und Finanzwirthschaft — selbst das ihm ebenfalls übertragene deutsche Staatsrecht scheint in Ingolstadt gleich jenen Wissenschaften bis dahin gänzlich unbekannt gewesen zu sein — ein durchaus unbebautes Feld. Nicht minder neu war natürlich die Methode, die Ickstatt im Vortrag befolgte und in dem bei seinem Amtsantritt veröffentlichten „Entwurf einer vernünftigen Lehrart“ auch dem grössern Publikum auseinandersetzte. Und dass es neben ihm nicht ganz an mitstrebenden Kräften in der Fakultät fehle, fanden gleichzeitig noch andere Ernennungen statt. So wurde der freilich unbedeutende ältere Weishaupt, der Vater des spätern Stifters der Illuminaten, aus Würzburg berufen. Die juristische Fakultät konnte als verjüngt angesehen werden.

Nur die Professur des canonischen Rechts blieb in den alten Händen, wie sie denn auch der landesherrlichen Einwirkung so ziemlich entzogen war. Sie befand sich, wie die ganze theologische und die philosophische Fakultät im Alleinbesitz des Ordens, welcher seit 2 Jahrhunderten die Universität beherrschte. Denn neben den Mitgliedern der Gesellschaft Jesu konnten die paar unglücklichen Mediciner, welche, unbekannt mit den Fortschritten ihrer Wissenschaft und der nöthigsten Hülfsmittel baar, als vierte Fakultät kläglich genug figurirten, eben so wenig in Betracht kommen, als vor Ickstatt's Tagen die paar weltlichen Mitglieder der Juristenfakultät.

Ickstatt hatte sein Directorium mit einer sehr humanen Ansprache an die akademischen Väter angetreten.¹²⁾ Aber schon nach wenigen Wochen befand er sich mit ihnen in einem, erst verborgen, dann offen und mit allen Waffen geführten Kampf. Dass Neid und Eifersucht gegen den in Rang und Würden so bevorzugten und sich dessen wohl bewussten Mann, dass Unzufriedenheit über das bisher nicht gekannte Amt eines alles überwachenden churfürstlichen Inspectors, dass Unwille, ja Zorn über jede Störung der altgewohnten und bequemen Zustände sich regen kann nicht überraschen. Dieselbe Erscheinung würde aller Orten und zu allen

Zeiten sich einstellen. Hier aber kam ein Conflict von ganz besonderer Bedeutung hinzu.

Es war ein seit lange geübtes Recht der theologischen Fakultät, durch strenge Handhabung der Censur jedes akatholische Buch von Ingolstadt fern zu halten. Auch die Jurisprudenz, von der Philosophie verstand es sich von selbst, blieb in die engsten confessionellen Schranken gebannt. Da zeigte plötzlich das von Ickstatt publicirte Programm der juristischen Vorlesungen, dass bei den meisten derselben Compendien akatholischer Autoren zu Grunde gelegt wurden. Bei Institutionen und Pandecten hätte das noch hingehen mögen, bei dem Staatsrecht, das nach Mascows principia juris publici angekündigt wurde, war es eine nicht zu duldende Neuerung. Und Ickstatt blieb auch dabei nicht stehen. Er wollte Mascows und wie man sagte, sogar Ludwigs publicistische Arbeiten Studirenden in die Hände geben, und als der Nachdruck von Mascows deutschem Staatsrecht in Ingolstadt von der Censur beanstandet wurde, bezog Ickstatt die nöthigen Exemplare aus Leipzig.¹⁵⁾

Nun stand aber an der Spitze der theologischen Fakultät ein Mann, welcher kein Titelchen von seinem Recht aufzugeben gedachte. Er nannte sich Eckher und durfte von sich rühmen, dass er seit anno 1527, seit Dr. Eck, der erste Oberstadtpfarrer und Professor in Ingolstadt sei, „der, etwas zum Druck geschrieben,“¹⁶⁾ wie er denn auch wegen des „in ihm wieder auflebenden Eifers, Bücher zu schreiben“ von Maximilian Joseph belobt worden ist. Jedenfalls war Eckher ein rühriger und in seiner Weise auch scharfsichtiger Mann. Als Ickstatt das früher dem Churprinzen vorgetragene Heft über Naturrecht für seine jetzigen Zuhörer drucken lassen wollte, entdeckte der geistliche Censor darin eine Reihe verdächtiger Positionen und nöthigte den widerwilligen Verfasser so lange zu Correcturen, bis Ickstatt, im höchsten Zorn, auf den Druck vorläufig verzichtete. Ja die Censur, die Eckher und seine Collegen übten, war so gewissenhaft, dass für den Wiederabdruck verschiedener von Ickstatt schon in Würzburg publicirter Tractate die dortige bischöfliche Approbation keineswegs als genügend erachtet wurde.

Es steigerte die Wachsamkeit, dass gleichzeitig ein auf der Münchner Dult verkaufted anonymes Werk (*Principia juris publici ecclesiastici catholicorum* [Frankfurt und Leipzig 1746] betitelt) in ein paar Exemplaren an der Universität sich ein-

geschlichen hatte. Es wurde als gefährlich erkannt und die akademische Jugend durch einen feierlichen Anschlag am schwarzen Brett (ohne Wissen des Directors) davor gewarnt, obwohl Ickstatt selbst aus dem Munde eines Theologen vertraulich vernommen hatte, dass das Buch contra fidem „directe“ nichts enthalte. Er wusste wohl nicht, dass man von Ingolstadt aus auch schon den geistlichen Rath in München sowohl gegen diese Schrift als gegen die verdächtigen juristischen Compendien in Bewegung gesetzt hatte. Der geistliche Rath beehrte vom Churfürsten, dass fürderhin lauter katholische Autoren gebraucht oder, wenn dies durchaus unthunlich, doch nur solche akatholische Bücher zugelassen werden sollten, von deren Ungefährlichkeit die theologische Fakultät sich vorher überzeugt habe. Eben dies Verlangen sprach auch die Fakultät in einer Vorstellung an den Churfürsten aus.

Maximilian Joseph erliess die begehrte Verordnung nicht. Es genügte, dass Ickstatt ihm berichtete, dass seit dem Jahre dreissig, soweit sein Gedächtniss in dieser Sache reiche, über dergleichen Autoren, die man in Ingolstadt nicht dulden wolle, auch zu Mainz, Würzburg, Bamberg, Fulda gelesen worden, ohne dass es Jemanden eingefallen sei, Einsprache dagegen zu erheben. Wenn es der theologischen Fakultät nachgehen sollte, müssten, fuhr er fort, nicht minder der Religions- und der Westphälische Friede, ja die kaiserlichen Wahlcapitulationen selbst, als gefährliche auf Universitäten nicht zu duldende Bücher angesehen und verboten werden.¹⁵⁾

Aber in Ingolstadt war damit der Friede nicht hergestellt. Standen sich doch zwei Richtungen gegenüber, deren Versöhnung eine Unmöglichkeit schien, und es hätte all der persönlichen Schwächen und Leidenschaften, die mit ins Spiel gezogen wurden, nicht bedurft, um den Brand bis zu hellen Flamen zu schüren. Der Director hatte sich fort und fort über Nichtbeachtung des ihm gebührenden Ranges und respectwidriges Betragen der Collegen, seine Gegner, darunter obenan der Decan der Juristenfakultät, über herrisches Benehmen und verletzende Behandlung von Seiten Ickstatt's zu beklagen.¹⁶⁾ Es half nicht, dass von München aus wiederholt eingeschärft wurde, dem Inhaber so hoher Aemter die gebührenden Prädicate, Vorrechte und Ehren unverweigerlich einzuräumen. Persönliche Erörterungen bittre Art wurden dadurch nicht verhütet und der auf das kirchliche Gebiet herübergezogene Conflict nicht entschieden.

Wenn Ickstatt versicherte, er könne allstündlich durch mehr denn 60 eingehändige Briefe von den vornehmsten deutschen Erzbischöfen und Bischöfen „seine untadelhafte Aufführung“ in seinem 14 Jahre lang bekleideten Lehramt und seine „Richtigkeit in Glaubenssachen erproben;“ oder wenn er darauf hinwies, dass er nach dem Zeugniß des Würzburger Hofes und vieler katholischer Gesandtschaften die Rechte der Katholiken stets tapfer vertheidigt, und dass er zum Nutzen der christkatholischen Religion mehr geleistet habe, als der Oberpfarrer wohl jemals zu leisten im Stande sei:¹⁷⁾ so erklärte Eckher sich bereit, die Censur, über welche Ickstatt sich beklagte, andern Theologen zur Begutachtung vorzulegen, oder der Churfürst möge ihm erlauben, die Entscheidung in Rom zu suchen, „wo die Sache ein andres Gesicht bekommen würde.“¹⁸⁾

Ehe dieser Kampf entschieden war, hatte Ickstatt sich in einen neuen gewagt, nicht mit den Collegien, sondern mit der akademischen Jugend. Diese wollte der Universitätsdirector zu einem fleissigen und gesitteten Leben erziehen. Denn so verkommen die wissenschaftlichen Zustände der Hochschule, so roh und zügellos war das studentische Treiben. „Vor den Zeiten der Ickstatt und Lori, sagt der Verfasser der im Jahre 1778 erschienenen Beiträge zur Schul- und Erziehungsgeschichte in Bayern, A. v. Bucher, hätte man auf der Universität Ingolstadt das Wort Disciplin nicht nennen dürfen, ohne geprügelt zu werden.“ Thatsache ist, dass Ingolstadt schon lange eben wegen der schlechten und kostspieligen Sitten, die dort herrschten, in Bayern so verschrien war, dass Eltern ihre Söhne lieber nach Innsbruck und Salzburg sandten. Erst nach Ickstatts Ankunft wurden die sogenannten, durch Reichsgesetze schon vor einem Jahrhundert verbotenen Depositionsceremonien, die sich noch aus der Blüthezeit des verrufenen Pennalismus erhalten hatten, streng verpönt. Aber was öffentlich verboten war, wurde selbst von der philosophischen Fakultät noch in der Stille begünstigt. Man hetze, klagte Ickstatt, die akademische Jugend auf allerhand listige Weise auf, man verachte die neuen Verordnungen und wolle ihn verhasst und zugleich müde machen. Als nun gar zu Anfang des neuen Studienjahrs, um nächtlichem Unfug ein Ende zu machen, den Studenten nach 10 Uhr Abends jeder Wirthshausbesuch, unter Androhung sofortiger Verhaftung durch patrouillirende Soldaten, verboten ward, wurden neben andern Excessen in einer stürmischen Nacht dem Director die Fenster eingeworfen und sein Portrait, auf ein grosses Stück Blech gemalt, mit der Ueberschrift „Erzschelm“ an den Galgen geheftet. Die strengste Untersuchung führte nicht zur

Entdeckung der Schuldigen. Die Absendung einer Hofcommission aber, welche die Universitätszustände zu prüfen hatte, gab zu neuen Verordnungen Veranlassung, wobei auch den Professoren wiederholt eingeschärft wurde, durch ein besseres Einvernehmen, durch Fleiss und die schuldige Subordination unter die churfürstlichen Befehle, so wie in ihrem ganzen Thun und Lassen, der studirenden Jugend ein besseres Beispiel zu geben.¹⁹⁾

In der That herrschte mehrere Jahre äusserlich Friede, und das Bemühen Ickstatt's um die Hebung der Studien schien die gehofften Früchte zu tragen. Wie überall, wo der rechte Meister die schlummernden Geister zu wecken versteht, der deutschen Jugend Empfänglichkeit und Talent nicht fehlt, so hatte auch Ickstatt die Freude, fleissige Schüler um sich zu sehen, die mit ganzer Hingebung ihm sich anschlossen. Einer der begabtesten unter ihnen, der später berühmt gewordene Lori, konnte selbst schon mit Erfolg den Lehrstuhl besteigen, hatte aber, in jugendlichem Eifer für seine Wissenschaft und deren Methode, die Kühnheit, öffentlich von dem philosophischen Studium als einer „unnützen Zeitverschwendung und Pedanterie“ zu reden; ja er nannte die Philosophie, wie sie in Ingolstadt noch betrieben wurde, laut „ein unnützes Schattenwerk, worin man bisher mehr als 500 Jahre nur de umbra asini gezaukt habe.“ Die Fakultät, längst erbittert durch den Abbruch, den trotz des wiederholt anbefohlenen philosophischen Bienniums ihre Vorlesungen durch die neuen Juristen erlitten, suchte, da ihre Kräfte, wie sie selbst eingestand, zu schwach seien, „um der armselig darniederliegenden Philosophie aufzuhelfen,“ durch churfürstliche Mandate sich zu stärken.²⁰⁾ Auch die Geschichte, die man nach langem Widerstreben im Jahre 1727 zuerst in den Lectiionsplan aufgenommen hatte, fand wenig oder gar keine Hörer. Der gelehrte Vertreter dieses Fachs kam freilich auch in seinem breiten Dictat das ganze Jahr hindurch nicht über einen oder zwei Kaiser hinaus. Aber das berechtigte Ickstatt noch nicht, strebsamen Schülern zum Studium der Reichsgeschichte verdächtige Druckwerke, wie man sagte, anzuempfehlen oder ihnen selbst in die Hand zu geben. Dass er in der That Einem oder Zweien Köhler's Compendium der Reichshistorie, allerdings mit warnendem Hinweis auf den kirchlichen Standpunkt des Verfassers, recommandirt habe, hat Ickstatt selbst zugegeben, und Lori konnte nicht leugnen, dass er Reinhardt's Reichshistorie sich zu verschaffen bemüht gewesen war. Das Gerede aber ging von noch anderen Werken, die unerlaubter Weise eingeschmuggelt würden. Und noch schlimmer war, dass aus der Umgebung des Directors und dem engsten

Freundeskreise von kirchengefährlichen Tischgesprächen berichtet wurde. Kurz, es kam dahin, dass im Jahre 1752 der Kampf mit den Theologen heftiger als je entbrannte, und Eckher auf der Kanzel in leidenschaftlichster Weise gegen die gelehrten Beförderer des Lutherthums predigte. Zwei andere Pfarrer folgten dem gefährlichen Beispiel. Ganz Ingolstadt gerieth in Bewegung, und das Gerücht, dass die altkatholische Universität im Glauben wanke, verbreitete sich wie ein Lauffeuer nach allen Enden. Damals geschah es, dass von der Grenze Tirols die alte Mutter Loris herbeieilte, um den Sohn zu beschwören, seinen ketzerischen Irrthümern zu entsagen.²¹⁾

Ickstatt forderte für sich und seine Freunde Genugthuung wegen so heillosen Verdächtigungen, und machte für den unberechenbaren Schaden, welcher der Universität aus dem sträflichen Vorgehen des Professors Eckher erwachse, diesen allein verantwortlich. Der Inhalt seiner aufrührerischen, unchristlichen Predigt, wie Ickstatt sie nannte, wurde unter weitläufigem Zeugenverhör protokollarisch festgestellt. Indess waren auch Eckhers Freunde nicht müssig. Die theologische Fakultät fasste in einer an den Kurfürsten gerichteten Vorstellung alle Beschwerden gegen die verdächtigen Juristen zusammen, und dass man in München von mehr als einer Seite Unterstützung fand, ist selbstverständlich. Es kam dahin, dass Max Joseph, um den Frieden herzustellen, ein Rescript guthiess, welches Ickstatt und seinen Freunden in sehr ungnädigen Ausdrücken ihr Verhalten verwies. Sie wurden aufgefordert, sich ungesäumt zu verantworten, während das Begehren der Theologen bezüglich der Entfernung protestantischer Bücher und strenger Handhabung der Censur gewährt werden sollte. Schon hörte man auch von Loris bevorstehender Amtsentsetzung. Den Gegnern schien ein glänzender Sieg gewiss.

Glücklicher Weise war aber Ickstatt nicht der Mann, welcher streitend für das Werk seines Lebens, ohne Noth dass Feld zu räumen geneigt gewesen wäre. Er erkannte, dass es zu siegen oder zu fallen gelte.

In einer sehr umfangreichen Denkschrift vom 9. August 1752 wendet er sich an die Person seines Fürsten.*) Er weist die Beschwerden der Theologen als

*) S. Beilage 1.

grundlose Verdächtigungen zurück und häuft, indem er sich und die mitstrebenden Freunde vertheidigt, vernichtende Anklagen auf das Haupt seiner Gegner, die er gottloser Verläumdung, ja selbst der Fälschung bezichtigt, die er schlimmer noch als die spanischen Inquisitoren bezeichnet. Bald aufwallend im Zorn und mit wuchtiger Keule dreinfahrend — wie ein ächter Hammerschmidssohn, — bald mit heissender Ironie und feinem Spott die Pfeile spitzend, tritt er mit schlagenden Gründen für die Unabhängigkeit der Wissenschaft von theologischer Bevormundung auf. „Was vor hundert oder zwei hundert Jahren bei damals noch dunklen Zeiten gut gewesen, ist bei unserm aufgeklärten Weltalter, wo die Wissenschaften sehr hoch gestiegen, eben nicht nöthig beizubehalten, und wenn die theologische Fakultät (die doch eben so vieler, wo nicht weit mehrerer Verbesserungen als die Juristenfakultät bedürftig wäre) bei ihrem alten Schlendrian zu beharren gedenkt, so folget ja nicht, dass wir Juristen dieselben nachahmen müssen.“

„Wäre es so schlimm akatholische Juristen oder Geschichtsschreiber zu lesen, so würden vornehme Standespersonen ihre Söhne nicht auf fremde protestantische Universitäten schicken, ohne eine Gefahr der Verführung zu befürchten.“ „Wahr ist es, dass ich bei den daher Zurückgekommenen weniger Einfalt und Superstition angetroffen, allein an Frömmigkeit und christlichem Lebenswandel gaben sie unsern Theologen nichts nach, an Ehrlichkeit aber, christlicher Tugend und Eintracht übertrafen sie viele derselben bei weitem.“ Besser sei es freilich, wenn die katholischen Universitäten so eingerichtet würden, dass die Jugend dort das Nöthige lernen könnte; dazu bedürfte es aber ausser tüchtigen Lehrern auch einer „unschuldigen Freiheit, das Lehramt nach Ehre und Gewissen zu verwalten.“ „Wo diese fehlt und wo nicht erlaubt ist, anders als mönchisch zu denken, wo ehrliche Professoren beständigen Chicanen und Lästerungen ausgesetzt sind, da ist nichts fruchtbarliches zu hoffen.“ Nicht durch die Wissenschaft, führt er ferner aus, komme die christkatholische Religion in Gefahr; ja die Wissenschaften sind das sicherste Mittel wider den Unglauben und die ketzerischen Trennungen, wohingegen die Religion in der allergrössten Gefahr steht, wo Aberglauben und Unwissenheit auf dem Throne sitzen und, wie es die theologische Fakultät zu wünschen scheine, zu Glaubensartikeln gemacht werden. Ginge es nach ihrem Willen, so müsste er von seiner mehr als 6000 Bände umfassenden Bibliothek über Dreiviertel ausmustern und sich in die Liste ganz unbrauchbarer und trübseliger Publicisten einschreiben lassen. Es komme ihm vor, als wenn der Stadtpfarrer und seinesgleichen nur darauf

ausgingen, Bayerns literarische Zustände, die ohnedies nicht glänzend seien, in eine wahrhafte Barbarei zu verwandeln, während alle katholischen Fürsten, geistliche wie weltliche, in der Pflege der Wissenschaften wetteifern.

Möchten die Theologen lieber bedacht sein, die ihnen untergebenen Geistlichen und Studenten zu grösserer Zucht und Ehrbarkeit zu erziehen; denn nach seinen 6jährigen Beobachtungen in Ingolstadt rührten die meisten Unordnungen und Stänkereien von Casuisten und Philosophen her. Was aber die religionsgefährlichen Discurse anbetreffe, so sei es strafbare Verläumdung, ihn und seine Freunde derselben zu bezichtigen, und verdammenswerthe Bosheit, sie für die Reden Anderer verantwortlich zu machen. „Wenn auf den Bierbänken dergleichen sträfliche Reden geführt werden, haben wir dann deshalb die Schuld zu tragen? oder rühren solche daher, dass ich über Mascows Principia juris publici und Lori über Heineccius Elementa juris civilis liesst?“ — Das aber gesteht er gern, dass er sich mit vertrauten Gelehrten zuweilen über clericale Missbräuche, über die immer mehr anwachsende Zahl der Klöster, über die übermässige Menge der Feier- und Festtage, über die Anhäufung der Güter in geistlichen Händen und dergleichen unterhalten habe. Sollte das Ketzerei sein, so haben er und die mitbeschuldigten weltlichen Professoren das ganze vernünftig denkende katholische Deutschland auf ihrer Seite.

Nach Ausführungen solcher Art bittet Ickstatt den Churfürsten den frühern so ungnädigen Befehl zurückzunehmen, den Stadtpfarrer Eckher seines Lehramts zu entsetzen und wegen frevelhaften Canzelmissbrauchs zu wohlverdienter Strafe zu ziehen; ferner die theologische Fakultät strengstens anzuweisen, für die Verläumdungen, deren sie sich schuldig gemacht, Genugthuung zu leisten, und in Zukunft sich nicht um die Lehrart der Juristen zu kümmern. Diesen aber möge der Churfürst eine „ehrbare und christliche Freiheit“ gestatten, auf dass sie nicht erst bei der theologischen Fakultät anzufragen haben, ob sie dieses oder jenes Buch zu ihrem Gebrauch sich anzuschaffen berechtigt seien. Endlich möge den Theologen aufgegeben werden, wenn sie etwas an den Andern auszusetzen hätten, sie nicht gleich von der Canzel herab der Verachtung des Pöbels preiszugeben, sondern mit christlicher Sanftmuth die Fehlenden zu erinnern oder nach Gestalt der Dinge an den Churfürsten oder an die geistliche Obrigkeit zu berichten. Auch der Philosophen wird schliesslich noch gedacht: ihnen sei ebenfalls aufs Strengste anzubefehlen, sich in

ihren öffentlichen Reden aller Anzüglichkeiten zu enthalten und berühmte Weltweise nicht öffentlich zu verumglimpfen.

Der männliche Freimuth und die Standhaftigkeit, womit Ickstatt seine Sache verfocht, rettete die Freiheit der Wissenschaft. Es gelang ihm, als er sich persönlich nach München begab, den Widerstand mächtiger Gegner soweit zu beseitigen, dass der Churfürst den bedeutungsvollen Streit endgültig in liberalem Sinne entschied. Eckher erhielt zwar seine Entlassung als Universitätslehrer nicht, wohl aber einen scharfen Verweis für seine „sträfliche Ungebühr und die einem Geistlichen ganz unanständige Hitzigkeit.“ Er musste vor dem versammelten Senat Abbitte thun. Ferner wurde der Gebrauch akatholischer Bücher über Jurisprudenz und Staatswissenschaften, so lange als die Professoren nicht eigene Compendien verfasst hätten, gestattet und die Ausübung der Censur in der herkömmlichen rigorosen Weise als nicht mehr zeitgemäss bezeichnet.²²⁾

Nur Loris Belassung im Lehramt war nicht zu erwirken. Er wurde, dem Frieden mit den Theologen zu Liebe, als Bergrath nach München versetzt, um dann, nach wenig Jahren, getreu dem Geiste, den Ickstatt in ihm geweckt, bei der Gründung der Akademie der Wissenschaften das Beste zu leisten. Er war der Anführer der „vier Wagehälse, welche sich, um seine eigenen Worte zu gebrauchen, am 12. Oktober 1758 nach Art der ersten Schweizer für die Freiheit der Wissenschaften verschworen haben.“ Als sich dann die Jesuiten alle Mühe gaben, „die Gesellschaft, die sie nicht mehr trennen konnten, unter ihr Joch zu bringen“, indem sie vorgaben, „es seien unter den Mitgliedern ausschweifende Köpfe, die durch die Censur der hohen Schule zu Ingolstadt (das ist durch die Jesuiten) im Zaum müssten gehalten werden“, war es vor allem seiner Thatkraft und Klugheit zu danken, dass die Akademie von fremder Censur frei blieb.²³⁾

Ickstatt aber setzte seine Lehrthätigkeit an der Universität noch 13 Jahre fort, bis jüngere Kräfte, zum Theil unter seiner Führung herangewachsen, an seine Stelle treten konnten.²⁴⁾ Der Churfürst wünschte ihn staatsmännischer Geschäfte wegen in der Nähe zu haben, liess jedoch das Directorium der Universität nach wie vor in seiner Hand²⁵⁾, so dass Ickstatt, wenn auch nur noch vorübergehend, in Ingolstadt anwesend, oft genug Gelegenheit fand, für die Hebung der Hochschule thätig zu sein. Dieselbe aber völlig umzugestalten, wie ein dringendes

Bedürfniss längst erheischte, ward erst möglich, als im Jahre 1773 die Aufhebung des Jesuitenordens erfolgte.

Da entwickelte Ickstatt, obwohl schon ein Siebenziger, noch einmal zum Besten der Universität eine bewunderungswürdige Thätigkeit. Er war es, der von vornherein dem Churfürsten es als selbstverständlich darstellte, dass das Vermögen der aufgelösten Gesellschaft als ein Unterrichtsfonds selbständig verwaltet und nur für Unterrichtszwecke verwendet werden dürfe ²⁶). Von seinem Gutachten vornehmlich hing es ab, wie weit die dem aufgehobenen Orden angehörigen Professoren der Universität vorläufig noch im Lehramt zu lassen seien ²⁷). Er wurde auch bei den Berufungen neuer Lehrer zu Rathe gezogen, und hatte die Freude, dass wenigstens einzelne tüchtige Männer, darunter auch Theologen, die an die Belebung des gänzlich vernachlässigten Bibelstudiums gingen, gewonnen wurden ²⁸). Ausserdem wurde auf eine Umgestaltung der Verfassung der Universität und auf die Sicherung der nothwendigsten corporativen Befugnisse Bedacht genommen. So nahm er insbesondere das Recht, für Berufungen Vorschläge zu machen, für die Fakultäten in Anspruch ²⁹). Noch immer hatte er freilich mit mancherlei Schwierigkeiten zu kämpfen. Denn abgesehen davon, dass die Jesuiten auch nach der Auflösung des Ordens gefährliche Gegner blieben ³⁰), machten sich an massgebender Stelle noch andere üble Einflüsse geltend, und nicht alles wurde nach den Wünschen des eifrigen Directors entschieden ³¹). Aber im Ganzen sah Ickstatt sein rastloses Bemühen doch von Erfolg gekrönt, und als es ihm endlich, ein Jahr vor seinem Tode gelang, in seinem Lori einen Mitdirector und präsidenten Nachfolger zu gewinnen (1775), konnte er das Werk 30jähriger Thätigkeit im Wesentlichen als vollendet betrachten ³²).

Neben der Reform der Universität jedoch hatte Ickstatt schon lange auch die Verbesserung des übrigen Unterrichtswesens ins Auge gefasst. Es möge mir erlaubt sein, nur noch anzudeuten, was er in dieser Richtung Denkwürdiges erstrebte und theilweise auch erreichte.

Bekannt genug ist, wie das gesammte Gymnasialwesen seit zwei Jahrhunderten in den Händen des Ordens lag, der nach einer mit den Bedürfnissen der Zeit fortschreitenden Verbesserung des Unterrichts nicht trachtete. Wohl lernten in den überaus zahlreichen, auch den Aermsten zugänglichen Schulen Tausende Latein,

aber sie lernten wenig von dem, was die Köpfe klärt und zum Dienst der menschlichen Gesellschaft tüchtig macht. Sie vermehrten das Heer der Candidaten für den geistlichen Stand ins Unermessliche, liessen aber daneben den drückendsten Mangel an fleissigen und geschickten Händen für die übrigen Berufszweige bestehen ³³). Denn die andere Hälfte der Jugend, welche nicht die Lateinschulen durchlief, wuchs fast ganz ohne Unterricht auf, indem das niedere Schulwesen hier nicht minder als in einem grossen Theil Deutschlands noch gänzlich im Argen lag.

Die Folge war freilich eine wahrhaft erschreckende Verwilderung der Sitten, gegen die man aber selbst in der ersten Hälfte der Regierung Maximilian Josephs keine andere Abhilfe als Kreitmairs blutige Criminalgesetze wusste. Man glaubte durch Hängen, Köpfen und Radbrechen — in München allein wurden während Max Josephs Regierung neun und achtzig Hinrichtungen vorgenommen — dem furchtbaren Uebel Einhalt thun zu können, bis aufgeklärte Männer anfangen, in der Verbesserung des Schulwesens das Mittel zu erkennen, statt Bettlern, Vagabunden und Verbrechern fleissige und gesittete Menschen zu erziehen. „Man lebt leider dermalen in solchen Zeiten — klagt noch eine Stimme nach dem J. 1773 — wo aus Nachlässigkeit des weltlichen Cléri und der Beamten die gemeinen Schulen auf dem Land völlig verwahrlost und das meiste Landvolk ohne genugsamen Unterricht in dem Christenthum und guten Sitten aufwächst. Was Wunder denn, wenn unter dem gemeinen Volk alle Laster und in Sonderheit die Dieb- und Räubereien solchergestalt überhand nehmen, dass alles Hängen, Köpfen und Radbrechen nicht zureichen will, diesem Uebel Einhalt zu thun.“ Nur durch „eine bessere Education der Landjugend und des gemeinen Landvolks“ oder „mit einem Wort durch Verbesserung der gemeinen Land- und Trivialschulen“ könne dem Unheil gesteuert werden ³⁴).

Als man noch in solcher Weise über die Verwahrlosung des Volkes klagte, war schon Jahrelang an der Verbesserung des Unterrichts gearbeitet worden. Maximilian Joseph gereicht es zum Ruhme, dass er auch die Hand an die Hebung des Volksschulwesens gelegt hat. Der Akademiker H. Braun aber hat bekanntlich das Verdienst, die Reform angeregt und rastlos betrieben zu haben. Es war, wie man weiss, vornehmlich der Unterricht in der arg vernachlässigten deutschen Sprache, auf dessen Einrichtung und Pflege seine Bemühungen zielten; und sein Verdienst vornehmlich bleibt es, „dass, während anderswo die Volksschule als Sache des kirch-

lichen und confessionellen Interesses erwuchs, dieselbe in Bayern als Sache eines nationalen deutschen Interesses verjüngt in's Leben trat ³⁵).

Ickstatt indess lenkte die Aufmerksamkeit auf ein weitergehendes Bedürfniss hin und stellte, der Zeit voraneilend, im Unterrichtswesen Forderungen an den Staat, deren vollständige Erfüllung unserm Jahrhundert vorbehalten blieb. Er ist, um es mit einem Wort zu sagen, in Bayern der erste und beredteste Anwalt des Realschulwesens, das eben damals in Deutschland sich Bahn zu brechen anfang, geworden ³⁶).

In der „akademischen Rede von dem Einfluss des Nationalfleisses und der Arbeitsamkeit der Unterthanen auf die Glückseligkeit der Staaten“, die er am 28. März 1770 zur Feier des Geburtstags des Churfürsten hielt, erörterte er in freimüthiger und tief eindringender Weise die socialen Schäden der Zeit und die Mittel der Heilung. Ich schweige von dem, was er für die Beschränkung des furchtbar überhandnehmenden Bettels, der Wallfahrten, der Feiertage, ferner für die Verminderung nicht allein des Geistlichen-, sondern auch des Beamtenstandes — er glaubt ohne Nachtheil für die Gesellschaft beide auf die Hälfte reduciren zu können — Merkwürdiges vorbringt; es hängt damit eng zusammen, dass er die lateinischen Schulen und Gymnasien auf eine kleine Zahl herabgesetzt und die unbemittelten von ihnen ausgeschlossen wissen will ³⁷). Dagegen wünscht er das in manchen Staaten leider so gering geschätzte (niedere) Schulwesen nach den Grundsätzen des bürgerlichen Lebens so eingerichtet, dass in den Dorf- und Landschulen neben Religion, Pflichtenlehre und Unterricht im Lesen, Schreiben und Rechnen, auch das Vorzüglichste aus der Landwirthschaft gelehrt werde. Vor allem aber sollen in den Märkten und Städten für künftige Handwerker, Geschäftsleute und Künstler Realschulen angelegt werden, wo Mathematik und Naturwissenschaften im weitesten Umfang zu lehren und durch Instrumente und Experimente begreiflich zu machen wären.

Was hier als ein erster Vorschlag auftaucht, dessen Durchführung noch in weiter Ferne zu liegen scheint, sollte 4 Jahre später schon bestimmtere Gestalt gewinnen. Die Aufhebung des Ordens der Jesuiten brach auch der Reform des Gymnasialwesens Bahn, und zugleich wurde zur Aufbesserung der Volksschule ein neuer kräftiger Anstoss gegeben. Da war denn Ickstatt trotz seiner 70 Jahre und

einer Last anderweitiger Geschäfte der Mann, welcher der Organisation des Unterrichtswesens von der niedern Volksschule bis zu dem Lyceum und der Universität hinauf den uneigennützigsten Eifer und gereifte Einsicht widmete.

Die Abhängigkeit der Ingolstädter Schulanstalten von der Universität gab ihm nach der Aufhebung des Jesuitenordens den ersten Anlass zu der sorgfältigen Ausarbeitung eines Studienplanes, der sich durch eine für jene Zeit unerhörte und in Wirklichkeit damals auch kaum durchführbare Berücksichtigung der Realien auszeichnet. Aber nicht Ingolstadt allein, ganz Bayern sollte nach Ickstatt's Meinung der Segnungen eines stufenmässig und nach den Forderungen des aufgeklärten Zeitalters eingerichteten Unterrichts sich erfreuen. Er reicht einen darauf berechneten Plan in München ein. Er erbietet sich, den Rest seiner Tage ganz diesem Werk zu widmen. Selbst an die Abfassung von Schulbüchern ist er bereit Hand anzulegen. Um aber auch andere einflussreiche Männer für seine Bestrebungen zu begeistern, entwickelt er am 28. März 1774 seinen Plan in einer denkwürdigen Rede vor den festlich versammelten Akademikern.

Ickstatt constatirt zunächst den grossen Abstand zwischen den Lehranstalten in katholischen und protestantischen Ländern und findet eine Hauptursache dieser Erscheinung in dem Umstande, daß in katholischen Ländern die Lehrämter ein Eigenthum des Jesuitenordens wurden, wobei die Landesregenten das Recht, ihre Schulen anzuordnen und die Lehrämter zu bestellen, fast ganz aus den Händen gaben, während sich Niemand getraute, wider dies höchst schändliche und den Landeshoheiten so nahe tretende Verfahren öffentlich zu schreiben oder zu sprechen. — Nachdem die Kinder in den schlechtbestellten Pfarr-, Stadt- und andern niedern Schulen ausser dem schlechten Deutsch und Lateinischen und Schreiben etwas wenig von der lateinischen Grammatik, dem Decliniren und Conjugiren gelernt, traten sie in das lateinische Gymnasium, wo dieselben zu hundert, oft auch zu hundert fünfzig unter Anführung eines jungen durchlaufenden Magisters, der selbst noch des Unterrichts höchst benöthigt war, 5 Jahre hindurch mit dem blossen Latein und wenig Griechischlernen gemartert wurden, ohne dass sie in ihrer eigenen deutschen Muttersprache, in den mathematischen Wissenschaften, Welt- und Erdbeschreibungen und in der Geschichtskunde den mindesten Unterricht erhalten hatten; „und so stiegen nun diese erbarmungswürdigen Jünglinge zu den philosophischen Classen hinauf, wo sie ebenfalls einem neuen transitorischen Lehrer zwei oder drei

Jahre übergeben und mit einer geschwätzigten Schulphilosophie ausgerüstet, zu den höhern Fakultäten verwiesen wurden: so ausgerüstet, sage ich, als wenn wir sämmtlich in Klöster oder in den geistlichen Stand zu treten und alles unser Wissen in thomistischen oder skotistischen Grillen zwischen vier Mauern einzuschränken bestimmt gewesen wären.“ Die Verbesserungen, die man dagegen seit den dreissiger Jahren des Jahrhunderts einzuführen angefangen, seien durchaus unzureichend gewesen, so dass „im Grunde Alles in dem alten Zustande geblieben.“ Man müsse neue Anstalten schaffen und dabei vor allem von dem Grundsatz ausgehen: „dass alle und jede Landeseinwohner und Unterthanen ein auf den gesellschaftlichen Verband gegründetes Recht haben, dass man sie nach ihrem Stand und Beruf in jenen Gegenständen, Kenntnissen und Wissenschaften unterrichte, ohne welche sie weder ihren häuslichen Geschäften, noch bürgerlichen gesellschaftlichen Pflichten, in so weit es eines jeden Standes Vollkommenheit erfordert, ein Genügen leisten können.“

Der Redner erörtert dann, was nach seiner Ueberzeugung in den Dorfschulen in den Markt- und Stadtschulen, in den Realschulen und in den sogenannten gelehrten Schulen gelehrt werden soll, „so bestimmt und vollständig, sagt der einsichtsvolle Westenrieder, der Geschichtschreiber der Akademie, dass im Wesentlichen schwerlich wird Besseres gesagt werden können.“

In den unter Aufsicht des Beamten und Pfarrers stehenden Dorfschulen sollen von tüchtigen Schulmeistern, die auf Realschulen und höhern Gymnasien hinlänglich gebildet und dann auch genügend besoldet sind (Ickstatt fodert mit dem Autor [v. Rochow] „des Versuchs eines Schulbuches für Kinder der Landleute,“ Berlin 1770, für einen Dorfschulmeister jährlich wenigstens 150 fl. und citirt dessen Worte: „dass doch die Grossen der Erde gegen diesen Punkt nichts einwenden möchten, hierauf käme alles an, keine Ausgaben wären edler oder würden mehrere Zinsen tragen.“), die Kinder von 6 oder 7 Jahren an nicht allein in Christenthum, Sittenlehre, Schön- und Rechtschreibkunst, dann in der Anwendung derselben bei Briefen, Obligationen, Quittungen, und im Rechnen, sondern auch in der Landwirthschaft, der Naturgeschichte und Naturlehre, so wie in den Elementarbegriffen vom Himmelsgebäude, von Kometen, Sonn- und Mondfinsternissen, von den Lufterscheinungen („wobei die Kinder vom Aberglauben und leeren Spukbildern sorgfältig abzuhalten“), endlich in allen Gattungen von Maassen, wie auch

in Münzsorten und (wenigstens Kinder mit besonderen Fähigkeiten) in den praktischen geometrischen Linien, Figuren und Körpern und deren Ausmessung, unterrichtet werden. Zum Studiren sollten Bauernkinder in der Regel nicht zugelassen werden, es wäre denn, dass sie ganz besondere Talente und vermögliche Eltern hätten.

In den Städten und Märkten und andern volkreichen Ortschaften sollten die Knaben (abgesondert von den Mädchen, denen die für Knaben geeigneten Kenntnisse entbehrlich seien) neben den vorhin bemerkten Gegenständen in der Landesgeschichte, in Kunst- und Handwerkssachen, Rechnen und Messkunst einen vollkommenen Unterricht geniessen; zum Studiren aber auch hier Niemand ohne besondere Erlaubniss der Schulcommission zugelassen werden.

In den Haupt- und Regierungsstädten, so wie in der Residenzstadt sollen ausser den Trivialschulen als höhere Schulen die Realschulen errichtet werden, und zwar sowohl für künftige Künstler, Handwerks- und Handelsleute, als für Knaben, welche sich den gelehrten Studien widmen wollen. Die Schüler, welche schon vorher Elementarunterricht genossen haben sollen, bleiben in der Realschule, worin sie im 9. Jahre aufgenommen werden, 4 Jahre. Die ausserordentlich zahlreichen Lehrgegenstände, wobei jedoch über den Naturwissenschaften und den technischen Fächern der humanistische Unterricht nicht vergessen ist, sind auf einer besondern Tabelle verzeichnet. Das 4. Jahr ist besonders der Vorbereitung zum lateinischen oder höhern Gymnasium bestimmt. „Wenn Eltern ihre Kinder vor der Erfüllung des 12. Jahres bei Handwerkern oder Künstlern aufdingen lassen, so müssen die Lehrmeister angewiesen werden, den Lehrjungen täglich zwei Stunden freizulassen, um in jenen Gegenständen, deren sie bei ihren Professionen am meisten bedürfen, einen guten Unterricht zu erlangen.“

Nachdem nun die Knaben vier Jahre in der Realschule wohl unterrichtet worden sind, gehen diejenigen, welche sich den gelehrten Studien widmen, sowie diejenigen, welche Apotheker, Wundärzte, Bildhauer, Maler, Kupferstecher u. s. w. werden wollen, im 13. Jahre ihres Alters in das lateinische und grössere Gymnasium über, wo sie 5 Jahre verweilen. Sie sollen daselbst in der lateinischen und griechischen Sprache 2 Stunden des Tags, in den übrigen Disciplinen umständlicher als in der Realschule, auch noch im Schönschreiben und Zeichnen und statt des erstern später in der französischen Sprache unterwiesen werden. In dem 5. Jahre oder in der letzten Klasse beginnt für diejenigen Gymnasiasten, welche zu den

höhern Fakultäten übergeben wollen, die Vorbereitung zu den philosophischen Wissenschaften nebst Unterricht in der Geschichte der Gelehrsamkeit und in der Diplomatie.

Dann folgt die philosophische Schule, die vierte Fakultät der Universität, in andern Städten, mit dem höheren Gymnasium verbunden, das Lyceum genannt. Der philosophische oder Lycealcursus ist auf 2 Jahre berechnet, und soll die Abkürzung der eigentlichen Universitätsstudien ermöglichen. Der Professoren sind sieben: der erste für Logik und Ontologie, der 2. für Moralphilosophie, der 3. für Naturlehre, der 4. für Naturgeschichte und Chemie, der 5. für höhere Geometrie, für die mechanischen und astronomischen Wissenschaften, der 6., welcher zugleich Lehrer bei der Juristenfakultät sein kann, für europäische, besonders deutsche Staatsgeschichte, der 7. endlich für die lateinische und deutsche Staats- und Kanzelberedsamkeit. Ohne Kenntniss in diesen Disciplinen sollte Niemand zu den andern Fakultäten, zu den theologischen, medicinischen, juridischen und der nach Ickstatt's Vorschlag zu errichtenden landesökonomischen, zugelassen werden *).

38

Das Feuer der Beredsamkeit, womit der greise Ickstatt seine Gedanken über die Organisation des Unterrichts vortrug, zündete in der hohen Zuhörerschaft nicht. Die Akademie, vielleicht das einzige Mitglied Braun ausgenommen, hielt es nicht für ihre Aufgabe, sich um das Schulwesen zu kümmern; der Geist der Eintracht und der Uneigennützigkeit, sowie der frische, muthige Sinn, womit die junge Gesellschaft den Kampf für Bildung und Aufklärung unternommen, waren bereits von ihr gewichen. Die Rede Ickstatt's erschien nicht einmal im Verlag der akademischen Schriften. Aber auch in weitem Kreisen machte die Arbeit den gehofften Eindruck nicht und der Widerspruch, den sie erregte, stützte sich nicht etwa auf Bedenken, die wir heute noch für gerechtfertigt halten würden, auf die Unmöglichkeit, mit den damals vorhandenen Lehrkräften all die neuen Unterrichtsgegenstände zu bewältigen **, auf die zu grosse Berücksichtigung der realen Studien gegenüber dem Unterricht in den klassischen Sprachen an den Gymnasien, sondern es war die Sorge

*) Die Stundenpläne, welche Ickstatt als Anhang seiner Rede veröffentlichte, und die, abgesehen von unbedeutenden Veränderungen, genau mit den Tabellen übereinstimmen, die er alsbald nach der Aufhebung des Jesuitenordens ausarbeitete, s. unter Beilage II. Der Wiederabdruck derselben schien hier um so mehr am Platz zu sein, als die nicht im Verlag der Akademie, sondern zu Ingolstadt 1774 erschienene Bede selten geworden ist.

des Clerus, dass durch die naturwissenschaftlichen und mathematischen Studien der Glaube des Volks Schaden leiden möchte. Zwar hatte Ickstatt auf keinem seiner Lehrpläne Kathechismus und Religion vergessen, aber er hatte doch allzudeutlich darauf hingewiesen, dass die exacten Wissenschaften der Orthodoxie gefährlich werden könnten ³⁹⁾. Was Wunder, wenn die bischöflichen Ordinariate Freising, Regensburg und Eichstädt Klage erhoben?

Das hinderte jedoch den Churfürsten nicht, Ickstatt's Vorschlägen die verdiente Beachtung zu schenken, indem er durch eine Schulcommission ausführliche Berathungen darüber pflegen liess. Mit dem Ickstatt'schen Plan concurrirte nur ein Entwurf, den der immer bereite Braun in demselben Jahre veröffentlichte. Nach langen Verhandlungen kam endlich eine Schulordnung (8. October 1774) zu Stande, worin Ickstatt's Plan, wenn auch ohne Nennung seines Namens, im Wesentlichen aufgenommen war. Denn nach dieser Schulordnung sollten in der Trivial- und Realschule, im Gymnasium und im Lyceum ungefähr dieselben Gegenstände gelehrt werden, auf die Ickstatt zuerst die Aufmerksamkeit so nachdrücklich gelenkt hatte ⁴⁰⁾. Leider aber kam eben diese Schulordnung vom Jahre 1774, von der man, wie auch Westenrieder meint, alles Gute hätte erwarten können, gar nicht zur Ausführung, indem in Folge neuer Einflüsterungen und ärgerlicher Streitigkeiten zwischen den zunächst betheiligten Männern, unter welchen Braun nicht allein durch seine fruchtbare Feder, sondern auch durch Eitelkeit und Herrschsucht hervorragt, immer neue Vorschläge und Gegenvorschläge gemacht wurden, bis endlich im Jahre 1777 wieder eine Schulordnung für Gymnasien und Lyceen und 1778 für Stadt- und Landschulen zu Stande kam, freilich mit nicht unwesentlichen Rückschritten gegenüber dem Standpunkt, den die Regierung drei Jahre früher einnehmen zu wollen schien.

Ickstatt hatte indess freie Hand erhalten, nach eigener Einsicht die ihm übergebenen Ingolstädter Schulen einzurichten, wenn auch der für die dortigen Lehranstalten genehmigte Plan ebenfalls nicht mehr in allen Einzelheiten dem ursprünglichen Entwurfe entsprach. Hier war wenigstens das Wesentliche seines Studienplanes gerettet: genug für ihn, um mit dem grössten Eifer der Einrichtung der Ingolstädter Schulen sich zu widmen. Und wie gross war seine Freude, als seine uneigennützigen Bestrebungen von raschem Erfolg gekrönt wurden ⁴¹⁾. Er möchte, dass auch der Churfürst sähe, wie es bald in dem Gymnasium, in der Realschule

und in den Exercitiensälen lebte und webte: „E. Churf. Durchlaucht würde es, schrieb er seinem Fürsten am 23. Nov. 1774, eine inniglich gnädigste Zufriedenheit verschaffen.“

Dem edlen Greise, welcher am 17. August 1776 zu Waldsassen in der Oberpfalz aus dem Leben schied, blieb der Schmerz erspart, das Werk, dem er seine letzten Kräfte mit jugendlichem Eifer gewidmet, erst gehemmt und bald zerstört zu sehen.

Man weiss, wie noch in Max Josephs späteren Tagen — schon vorhin wurde darauf hingewiesen — die consequente Durchführung der Schulreform auf Hindernisse stiess, die unüberwindlich wurden, als an die Stelle des dem Vaterlande zu früh entrissenen Fürsten Karl Theodor trat. Kam es doch unter des Letztern Regierung nach hoffnungsvollen Anfängen zuletzt dahin, dass der Staat der edelsten Pflicht, die Heranbildung der Jugend zu leiten, noch einmal sich entschlug. Und wenn wir daneben des Schicksals der Universität gedenken, welche, statt ächter Wissenschaft als Pflanzstätte zu dienen, dem Illuminatenorden und seinen kindischen Aufklärungsbestrebungen den Ursprung verlieh: so möchte es scheinen, als ob die Reformen Max Josephs und die gepriesene Thätigkeit Ickstatt's und seiner Gesinnungsgenossen für die Zukunft Bayerns bedeutungslos gewesen wären.

Aber wäre dem in Wirklichkeit so: wie vermöchten wir es zu erklären, dass, als zu Anfang unsers Jahrhunderts durch eine thatkräftige Regierung das moderne bayerische Staatswesen geschaffen wurde, auch die geistigen Kräfte nicht fehlten, welche die Bedingung für das Gelingen des Neubaus waren? Jene Männer aber, welche damals an dem Werk durchgreifender Reformen auf dem politischen, kirchlichen, socialen und geistigen Gebiet mitgearbeitet haben, hatten ihre Bildung fast alle auf der von Ickstatt emporgebrachten Universität empfangen. Heute ist es freilich leicht, manche von ihnen, den Grafen Montgelas selbst nicht ausgenommen, einer leidenschaftlichen Aufklärungssucht und revolutionärer Tendenzen zu beschuldigen: nur sollte man nicht vergessen für jene Uebertreibungen vor allem den Unverstand derer verantwortlich zu machen, welche durch anhaltenden Druck den rege gewordenen Geistern eine einseitige Richtung aufnöthigten, und noch weniger vergessen, dass es eben doch die Männer der oft geschmähten Aufklärung waren, denen wir unser modernes Staatsleben zum guten Theil verdanken.

Und was endlich im Besondern das Gebiet des Unterrichtswesens, was namentlich die mittlern und niedern Schulen anbetrifft, so braucht kaum darauf hinge-

wiesen zu werden, dass auch die auf jenem Felde unter Ickstatt's Mitwirkung gelegten Keime nicht verloren waren. Denn nach der beklagenswerthen Verirrung in Karl Theodors Tagen wurde in die von Max Josephs Regierung zuerst mit Ruhm betretene Bahn an der Scheide des Jahrhunderts mit neuem Eifer wieder eingelenkt. Freilich mag gerade auf diesem Felde noch öfter gefehlt und durch irrige Versuche das Gelingen des Guten verzögert worden sein: aber nie mehr ist die Pflege geistiger Interessen in Bayern ganz in den Hintergrund getreten, sondern neben thatkräftiger Förderung von Kunst und Wissenschaft, wodurch Bayern's Könige hervorleuchten, auch andern Unterrichtszweigen eine steigende und immer wirksamere Thätigkeit zugewendet worden, bis endlich in unsern Tagen die schon von Ickstatt so hochgestellten technischen Studien, so wie das Volksschulwesen sich einer ausgezeichneten Förderung erfreuen sollten. Ja, Bayern mag heute, Dank der erleuchteten Regierung Sr. Majestät König Ludwig II., mehr denn je mit wohlberechtigter Befriedigung auf die Geistesthaten jener Männer zurückblicken, welche vor einem Jahrhundert unter schweren Kämpfen den Boden zuerst urbar gemacht haben, auf dem wir gegenwärtig so edle Früchte reifen und hoffnungsvolle Blüthen, zum Segen künftiger Geschlechter, treiben sehen.

Anmerkungen.

1) Die Quellen, welche in liberalster Weise mir zugänglich gemacht wurden, sind ausser den handschriftlichen Briefen, die Lori als Secretär der neugestifteten Akademie mit auswärtigen Gelehrten wechselte, und welche die Akademie der Wissenschaften noch heute verwahrt, Acten des k. Universitätsarchivs, ferner einige wenige Papiere aus dem k. allg. Reichsarchiv und vor allem die sehr reichhaltigen Universitäts- und Schulacten, die das k. Archivconservatorium München besitzt. Ich citire die akademische Briefsammlung als A., die Universitätsacten als U.A., die Acten des k. allg. Reichsarchivs als R.A. und die des Archivconservatoriums als A.C.

2) Ueber die Verhältnisse im Elternhause und über die Jugend Ickstatt's sind wir mangelhaft unterrichtet; denn die ältern Biographien geben uns nur wenige und zum Theil widersprechende Nachrichten. Was zeitgenössische Gelehrte noch zu Ickstatt's Lebzeiten in zahlreichen biographischen Skizzen über die Vergangenheit des angesehenen Mannes zu erzählen wussten, findet man am ausführlichsten in Weidlich's „Zuverlässigen Nachrichten von den jetztlebenden Rechtsgelehrten“ III. Theil p. 35—71 (1759) zusammengestellt. — Wenige Wochen nach dem Tode des Gefeierten (1776) gab der damals noch jugendliche „Magister Schubart“ zu Ulm „das Leben des Freyherrn von Ickstatt (der aber, beiläufig erwähnt, seinen Namen selbst nur Ickstatt schreibt) in einem kleinen, dem Churfürsten Max Joseph gewidmeten Buch heraus, das heute wenig mehr gekannt ist und unter den Schriften des später so viel genannten Dichters regelmässig nicht mit aufgeführt wird. Schubart bezeichnet als seine vornehmsten Quellen „schriftliche Nachrichten von Männern, die ihn (Ickstatt) kannten und ziemlich tief in seinen Geist eingedrungen sind“. Indess ist die in jugendlicher Begeisterung rasch hingeworfene Biographie in mancher Beziehung mangelhaft genug ausgefallen. — Mederer hat wohl Ickstatt in Ingolstadt persönlich kennen gelernt, aber in den *Annales Ingolstadiensis Academiae* III, 225 (1782) aus seinem früheren Leben kaum etwas Neues beigebracht, sondern Schubart benutzt ohne ihn zu nennen. — Die kurze akademische Gedächtnissrede von Anton Grafen von Törring zu Seefeld (1777) betitelt: „der Verlust eines weisen Mannes bei dem Hintritt des Freiherrn von Ickstatt“, ist nur in sofern bemerkenswerth, als der vornehme Redner seiner Verehrung gegen den Hingeschiedenen, seinen Gegnern zum Trotz, in warmen, wenn auch nicht glücklich gewählten Worten, einen entschiedenen Ausdruck verleiht.

Während in den frühesten Lebensbeschreibungen der Vater als ein wohlhabender Eisenhändler bezeichnet wird, der seinen Sohn die zum Studiren nöthigen Mittel gern darreichte, und ihn selbst den Wissenschaften bestimmte, spricht Schubart einfach von einem Hammer- oder Eisenschmied, welcher sich durch Fleiss und Sparsamkeit ein ziemliches Vermögen erworben hatte, aber seinen Sohn nur für den ererbten Beruf ausbilden wollte, daher in dem lernbegierigen Knaben durch Züchtigungen den Trieb zu den Wissenschaften zu ersticken suchte und so denselben zur Flucht nach Mainz veranlasste. Es ist möglich, dass letztere Erzählung schon ein Product der ausschmückenden Sage ist, möglich aber auch, dass man bei Lebzeiten des hochgestellten Mannes aus dem schlichten Schmied gern einen Eisenhändler machte und es nicht für passend hielt, dem Reichsfreiherrn einen Vater zu geben, der ihn zum Handwerk hatte nöthigen wollen.

Die uns zugänglichen archivalischen Quellen geben keinen Aufschluss über die Ickstättische Familie, nur dass in dem Testament vom 22. Mai 1772 (im R.A.) mehrerer Geschwister und Verwandten des Freiherrn gedacht wird, die nicht in ungünstigen Vermögensverhältnissen gelebt zu haben scheinen. Ein Bruder war als Hofapotheker in Mainz gestorben, ein anderer lebte als Canonicus; der Stand eines dritten und vierten, sowie der eines Schwagers wird nicht angegeben. Da, beiläufig bemerkt, unser Ickstatt aus der Ehe mit einem Fräulein von Weinbach keine Kinder hatte, so bestimmte er ursprünglich einen von ihm zärtlich geliebten Neffen Peter, der es unter seiner Obhut bis zum Professor in Ingolstadt brachte, zum Haupterben des von ihm erworbenen ansehnlichen Vermögens und nach dem Tode jenes die hinterlassenen Töchter desselben, während er seine für jene Zeit ungewöhnlich grosse Bibliothek, die schon im Jahre 1752 mehr als 6000 Bände zählte, seinem Schwager Weinbach, ebenfalls Professor zu Ingolstadt, mit der Aufgabe vermachte, den Haupterben 4000 fl. herauszugeben. — Wichtiger wäre es zu wissen, wohin die Briefe gekommen sind, die Ickstatt in grosser Zahl von bedeutenden Gelehrten und Staatsmännern jener Zeit empfing. Nur einige wenige der an ihn gerichteten Briefe hat er selbst in dem 2. Bande seiner *opuscula juridica* (Ingolstadt 1759) herausgegeben, und Schubart hatte gewiss Recht, wenn er in seiner Biographie den Wunsch aussprach, es möchte den Erben gefallen, jenen Briefschatz in Auswahl der Welt mitzutheilen.

3) Die Widersprüche ergeben sich aus den actenmässigen Nachrichten, die Arneth im 2. Bde. seines Prinzen Eugen über Bonneval gibt. Darnach wäre auch schon die Notiz bei Weidlich (Zuverlässige Nachrichten u. s. w. III, 40), wonach Ickstatt unter Bonneval in den Niederlanden gedient hätte, insofern unrichtig, als Bonneval um das Jahr 1720 Anfangs in Sicilien und dann in der Lombardei commandirte, in den Niederlanden aber ein Commando gar nicht erhielt. Wenn demnach die Verbindung Ickstatt's mit dem General nur in Italien stattgefunden haben könnte, so müsste es doch jedenfalls mehrere Jahre vor der Zeit gewesen sein, wo Bonneval auf die Türken speculirte. — Schubart äussert (p. 11), Ickstatt sei, als Bonneval zu den Türken zog, von einem wohlthätigen Genius, vielleicht in weiblicher Gestalt, zurückgehalten worden. Darauf hin behauptet W. Schreiber in Max Joseph III p. 3, anscheinend mit actenmässiger Sicherheit, Ickstatt sei zu Venedig durch die Reize einer schönen Italienerin von

Bonneval getrennt worden! Der Verf. lässt Ickstatt sodann, „da nach wenigen Tagen die ganze Baarschaft verzehrt war“, als Matrosen nach England segeln, um den Newton zu sehen, wie er in Paris schon früher Descartes, „den Abgott der französischen Philosophen“, kennen gelernt hatte. Wie leicht kommt doch Hr. Schreiber über den Umstand hinweg, dass Descartes schon über 50 Jahre im Grabe ruhte, als Ickstatt erst das Licht der Welt erblickte!

4) S. die von Hettner, Literaturgeschichte des 18. Jahrh. III. 1, 220 angeführte Stelle aus Kant's Vorrede zur 2. Auflage der Kritik der reinen Vernunft, herausgegeben von Rosenkranz S. 683.

5) Vergl. Weidlich a. a. O. 45; Bönicke, Grundriss einer Geschichte von der Universität zu Würzburg S. 71—85; Wegele, die Reformation der Universität Würzburg (Festrede 1863) S. 8. — Ickstatt selbst gedenkt seiner Wirksamkeit zu Würzburg wiederholt mit Genugthuung in späteren Briefen.

6) S. die Stelle aus dem Juristischen Büchersaal II, 355 bei Weidlich a. a. O. S. 50. Dasselbst auch Moser's Aeusserung über Ickstatt.

7) Brucker in der Pinakotheka Scriptorum nostra aetate literis illustrantium Dec. I (1741).

8) Ueber Stadler's Verhalten gegen die junge Akademie der Wissenschaften s. Westenrieder, Geschichte der bayr. Akad. d. W. I, 196. Vergl. über ihn auch K. v. Spruner, die Wandbilder des bayr. Nationalmuseums, S. 219. — Härter als einer der Neuern urtheilt über Stadler der zeitgenössische Biograph des Churfürsten, W. Rothammer, in seiner selten gewordenen, der Churfürstin — Wittwe Maria Anna Sophie gewidmeten Schrift: „Biographie Maximilians III. von Bayern“ (Nürnberg 1755), wovon Mannert, Gesch. Bayerns II, 334, wie mir scheint, richtig bemerkt hat, dass zwar der Verfasser in einem widrig gekünstelten Stile und als Lobredner schreibe, dass er aber die Thatsachen, die zur öffentlichen Kunde kamen, treulich anzeige. — „Stadler, sagt Rothammer S. 9, zufrieden einige Wissenschaften in der Oberfläche berührt und zum äusserlichen Scheine, unter welchem man nach damaliger Mode die Ignoranz hübsch zu verbergen gewohnt war, durch einige Schulübungen den grossen Haufen getäuscht zu haben, war vielmehr bedacht, den Hang alles zu erlernen, den Wissensdurst in Maxen zu ersticken. Er sann mit Beihilfe seines Anhangs, den sich seine Politik nach Gefallen schuf, auf Mittel, seine glühende Einbildungskraft durch eitle Gegenstände zu reizen, das feine Gefühl durch schale Zerstreuungen und Freuden des Hofes zu betäuben, den Geist zu verdrängen und so Maxen von würdigen Geschäften abzuwenden. So handelte der Lehrer, der Beichtvater ging noch weiter. Er machte aus dem Triebe zur Arbeitsamkeit und Wissenschaft eine Gewissenssache und benützte jeden Anlass, um in Maxens Seele, welcher den erhabenen Beruf in sich fühlte, für das Glück seines Volks thätig zu sein, förmliche Ordensgrundsätze zu prägen; man müsse sich das Zeitliche nicht angelegen sein lassen, und wer viel wisse, dem läge auch die Bürde einer grossen Verantwortung ob. Grundsätze von der andächtelnden Dummheit erdacht und von der heuchlerischen Bosheit zum Verderben der Staaten ausgeführt! Es ist leicht zu ermessen, in welche Hände der junge Max gerathen sei, weil er nachhin als Selbstherrscher und Churfürst der gewagten Eingriffe und Intriguen seines Beichtvaters müde ward und Stadler plötzlich die bayrischen Lande säubern musste, ein billiges Opfer seiner eigenen Kabale. Man mag aus dem schnellen Ent-

schlusse Maxens, der seinem ersten Erzieher, seinem Beichtvater nicht eine einzige Nacht mehr in seinen Staaten vergönnte, auf Kühnheit und Grösse der Stadlerischen Anmassungen schliessen.“

Von dem plötzlichen Sturz Stadlers schweigen andere Geschichtschreiber, auch der jüngste Biograph des Churfürsten, W. Schreiber (S. 3), welcher die „lebensvolle Lehrmethode“ des Mannes rühmt, neben seinen feinen und geschmeidigen Umgangsformen aber auch der Unbeugsamkeit, womit er an dem Alten hieng, und „seines Hasses gegen jede Neuerung auf wissenschaftlichem oder politischem Gebiet“ gedenkt.

9) Aehnlich schon Fr. Thiersch, über gelehrte Schulen II, 31.

10) S. Schreiber S. 97. Derselbe berichtet S. 83 aus den landschaftlichen Acten, dass Ickstatt schon 1745 den Kurfürsten zu bestimmen suchte, „alle Zweige und Organe der Regierung in seiner Hand zu concentriren; allein die Pietät gegen den Rath der religiösen Kaiserin-Mutter und der Einfluss des Beichtvaters Stadler auf das zarte Gewissen des Kurfürsten drängte für damals den autokratischen Vorschlag des Freiherrn zurück.“ — Ickstatt hat sich auch in seinen staatsrechtlichen Schriften immer als einen unbedingten Anhänger des aufgeklärten Despotismus bewiesen, was selbst seinen begeisterten Biographen Schubart mit Bedauern erfüllte. Vergl. S. 118 ff.

11) Als die neugegründete Akademie der Wissenschaften ihre literarischen Bestrebungen insofern an den Parnassus Boicus anknüpfte, als sie ihre Arbeiten gern als eine Fortführung jenes Werkes bezeichnete, rieth im Hinblick auf den geringen Werth desselben Gottsched entschieden davon ab, indem er gegen Lori rückhaltlos genug äusserte: „dass aber der Parnassus Boicus zum Gewährsmann dieser vortrefflichen Anstalt oder doch zu ihrem Vorläufer erklärt worden, hätte mir fast ein lautes Gelächter abgedrungen. Um Gotteswillen! gedenken doch E. G. dieses Parnassus in den Schriften der Gesellschaft nicht mehr, wenn Sie nicht alle Ihre Bemühungen bei dem grössten Theile von Deutschland lächerlich machen wollen. In den Kritischen Beiträgen, die hier zwischen 30 und 40 herausgekommen, ist das Urtheil zu sehen, welches eine so unzeitige Geburt damals bei der Morgenröthe unsrer Literatur und Kritik verdienet hat. Was würde nicht jetzt am hellen Mittage des guten Geschmacks für ein's erschallen?“ Gottsched an Lori, d. 23. Heumonath 1759. A.

12) Mederer, Annales III, 227.

13) Dass er Ludwigs Observationes ad J. Jac. Mascovii Principia juris publici Imperii Romano-Germanici, Frankfurt und Leipzig 1744, seinen Zuhörern empfohlen oder gar in die Hände gegeben haben sollte, bezeichnete Ickstatt in einer Zuschrift an den Kurfürsten vom 19. April 1747 als eine „bodenlose, respectvergessene und niederträchtige“ Verläumdung, indem er das Buch seinen Zuhörern nicht einmal — wie diese, 20 an der Zahl, mit Namensunterschrift ausdrücklich bezeugten — genannt, und dem Buchhändler sogar verboten habe, zu Mascows Werke die animadversiones Ludwigii mit zu verschreiben. A.C.

14) „Von anno 1527, seither dem Doctore Eckio, hat kein Oberstadtpfarrer und Professor etwas zum Druck geschrieben: ich habe solches während meinem 29jährigen Hiersein jährlich, und zwar im Jahre öfters, aus meinen Kosten gethan.“ So schreibt Prof. Eckher am 2. März

1772, indem er eine als Festschrift für das bevorstehende Universitätsjubiläum bestimmte Dissertation mit der Bitte, dass dieselbe durch das Büchercensurcollegium approbirt werden möge, einsendet. — Wir werden freilich jene Behauptung Eckher's nicht so zu verstehen haben, als ob in einem Zeitraume von mehr als 200 Jahren von keinem Professor der Theologie in Ingolstadt irgend eine Druckschrift veröffentlicht worden wäre, sondern Eckher hat, wie anzunehmen ist, bloß sagen wollen, dass keiner seiner Vorgänger in dem Stadtpfarramt, womit zugleich eine Professur an der Universität verbunden war, seit Jahrhunderten sich in der Schriftstellerei versucht habe. Indess ist die Notiz auch mit dieser Einschränkung für die literarische Thätigkeit der Ingolstädter Theologen immerhin bezeichnend und stimmt mit folgender urkundlich zu belegenden Thatsache zusammen: An der eben erwähnten dritten Säcularfeier der Universität sollte sich auch im akademischen Auftrag ein anderer Professor der h. Schrift mit einer Festschrift betheiligen. Da stellte sich aber heraus, dass die Universitätsdruckerei trotz ihres 300jährigen Bestehens und trotz der einstigen Blüthe des theologischen Studiums noch keine hebräischen Lettern besass. Dies öffentlich einzugestehen und die Festschrift wegen einiger hebräischen Wörter, die darin vorkamen, im Auslande drucken zu lassen, hielt man doch für eine Schande und war daher auf schleunige Anschaffung hebräischer Lettern bedacht. — Beiläufig mag hier erwähnt werden, dass die erst seit dem Jahre 1771 von der obersten Censurbehörde in Anspruch genommene Aufsicht auch über die Universitätsschriften in diesem Falle sich angemessen erwies, indem in der Oratio introductoria — so bezeichnete sich die kleine Festschrift — die Schmeichelei des geistlichen Autors sich zu der Betheuerung verstieg: „etiam deos terrestres adoremus“. Max Joseph, von dem Censurrath Oefele aufmerksam gemacht, missbilligte diese Uebertreibung.

15) „Es müssten folgsam E. churf. Durchlaucht Landeskinden entweder in der schimpflichsten Unwissenheit des juris publici stecken bleiben, oder um solches zu erlernen sich nach Strassburg, Leyden und dergleichen protestantischen Universitäten, folgsam unter lutherische oder calvinische Professoren zu begeben sich genöthigt sehen.“ Ickstatt an den Churfürsten, 22. Januar 1747. A.C. — Schon ein Menschenalter früher hatte man in den höchsten Kreisen sich der Erkenntniss nicht verschliessen können, dass die katholischen Rechtsgelehrten, namentlich in der Pflege des öffentlichen Rechts, hinter den Protestanten weit zurückblieben, indem „auf den katholischen Universitäten das jus publicum wenig oder gar nicht auf anständige Weise tractirt“ werde. Man sah sich damals vergebens nach einem berühmten Publicisten des Auslandes, den man nach Ingolstadt hätte berufen können, um. Frhr. v. Mörmann an den Kurf. Max Emanuel, d. Wien d. 15. Septb. 1720. A.C.

16) Es scheint in der That, als ob Ickstatt sowohl seine höhere Stellung, seinen Rang, als seine geistige Ueberlegenheit die Collegen an der Universität, oft mehr als nöthig war, empfinden liess. Selbst der Churfürst liess ihn einmal (1547) aufmerksam machen oder, wie es in den Acten heisst, eine kleine Erinnerung zugehen, auch seines Orts gegen die sämmtlichen Fakultäten und Professoren die gebührende Achtung zu haben. Auf der andern Seite zeigt freilich gerade der Umstand, dass Maximilian Joseph trotz seiner milden und immer zur Vermittlung neigenden Natur in der Regel Ickstatt's stramme und durchgreifende Haltung billigte, wie sehr auch er überzeugt war, dass dort Schärfe und Strenge mehr als Entgegenkommen und Nach-

giebigkeit halfen. Wie oft ist Ickstatt von der Universität aus nicht durch die Theologen allein, sondern selbst durch juristische Collegen am Hofe verklagt und verleumdet worden. Die regelmässige Antwort war, wenn überhaupt eine Antwort erfolgte, dass die Ankläger zur Ruhe, zur Pflichterfüllung und zu besserem Gehorsam gegen die kurfürstlichen Befehle ermahnt wurden.

17) Ickstatt an den Churfürsten, 30. April 1747. In demselben Schreiben spricht er die Vermuthung aus, als ob der Jurist Schiltensberger der eigentliche Urheber aller Hetzereien sei, „und geht dieser Leute Absehen lediglich dahin, Euer churf. Durchlaucht heilsamst erlassene churf. Verordnungen gänzlich zu entkräften und dero Universität, sonderheitlich die Juristenfakultät wiederum in den bisherigen bedauernswürdigen schlechten Zustand zu versetzen, und ihres Eigennutzes halber die Collegia publica gratuita aufzuheben, das so nöthige jus publicum, jus patrium, jus naturae et gentium in ein ewiges Exilium zu verweisen“. Dabei erinnert Ickstatt daran, dass seit 12 bis 15 Jahren keine einzige Dissertation oder juristische Arbeit von der Universität ausgegangen, während eine im Jahr 1734 unter den Auspizien Schiltensbergers herausgekommene Dissertation von crasser Unwissenheit zeugte. Auf diesem Fusse suche man fortzufahren, nur auf das eigene Interesse, nicht auf das Beste der bayrischen Jugend bedacht. Man bereite ihm und dem Professor der Institutionen (Weishaupt), der sein Amt fleissig versehe, allen möglichen Verdruss, um sie beide verhasst und müde zu machen, und verbergen ihre unchristliche Absicht auch in Discursen nicht, „wobei man sich des auf Universitäten gar nicht Platz findenden Patriotismi stattlich zu bedienen weiss“. Des Churfürsten Voreltern haben diesfalls ganz andere Staatsregeln befolgt und aus Italien und den Niederlanden oder wo sie sonst zu bekommen waren, berühmte und gelehrte Professoren mit sehr hohem Gehalt „und gegen jetzige Zeiten wohl mit 3000 fl. jährlicher Besoldung“, berufen, Männer, welche heute noch bei der ganzen Welt in Ehren gehalten werden. Wenn jene heimlichen und öffentlichen verlämderischen Bezeichnungen und eigennützige Machinationen fortdauern, so sieht sich Ickstatt wider Willen genöthigt, sein Lebramt niederzulegen, indem alle seine Bemühungen, der Universität und insbesondere der Juristenfakultät wieder zu ihrem alten Flor zu verhelfen, doch nutzlos und umsonst sein würden. Daher bittet er mit Berufung auf das, was in seiner Gegenwart zu München in einer Vorconferenz sämmtlicher Minister beschlossen worden, um schleunige Einschärfung der kurfürstlichen Verordnungen, damit nicht die boshaften Absichten des Oberpfarrers und Schiltensbergers unter dem falschen Vorgeben höchster Genehmigung immer mehr gestärkt werden. A.C.

18) Eckher an den Churfürsten, d. Ingolstadt 1. Mai 1747. A.C.

19) Der Churfürst an die Universität, d. 3. Mai 1748. A.C.

20) Namentlich in einer Eingabe der Fakultät an den Churfürsten vom 2. März 1752. A.C.

21) Rudhart, Erinnerungen an Joh. Georg v. Lori. S. 6. — Ein Brief Lori's an den Kurfürsten, d. Ingolstadt 24. Juni 1752, worin er das berührte Faktum selbst erzählt und um Anwendung ernstlicher Mittel gegen die Uebelgesinnten bittet, „welche ihre Vorurtheile und Absichten mit dem Religionsmantel zu bedecken suchen“, findet sich im A.C.

22) Der Erlass des Churfürsten vom 23. August 1752 (U. A.) ist von Mederer Annales IV, 457 insofern verstümmelt wiedergegeben worden, als die dem Oberstadtpfarrer Eckher zu Theil gewordene Rüge unterdrückt ist.

28) „Unser Widerstand schlug diese Heuchler bald zu Boden“. Lori an Gottsched in Leipzig, 4. Heumonath 1759. A.

24) Es war namentlich sein Neffe, Peter von Ickstatt, welcher, nachdem er in Mainz und Jena die Rechtswissenschaft studirt hatte und in Ingolstadt mit ausserordentlichem Beifall promovirt worden war, im Jahre 1764 auf Ickstatt's Wunsch zuerst zum Extraordinarius ernannt wurde, um an Stelle des Directors (dem viele und anderweitige Geschäfte nicht gestatten wollen, sein Lehramt, wie es dessen Wichtigkeit erfordert, Genüge zu leisten) die Vorträge über deutsches Staatsrecht zu übernehmen. 1765, als Ickstatt sich ganz zurückzog, wurde der Neffe zum ordentlichen Professor und später zum Hofrath befördert, kränkelte aber früh und starb schon im Jahre 1771. Der vielvermögende Director brachte es noch zeitig genug dahin, dass ein anderer Verwandter, Weinbach, noch vor dem Tode Peters von Ickstatt, in subsidium mit den Vorlesungen über Institutionen, Natur- und Völkerrecht betraut wurde, um als Ordinarius die Erbschaft des Verstorbenen anzutreten. — Man beschuldigte Ickstatt des Nepotismus. Wahr ist, dass er seinen Einfluss auf den Churfürsten benützte, um sowohl für seine Verwandten als für sich selbst reichlich zu sorgen. Denn nicht allein, dass er sehr bedeutende Gehälter bezog — bis zu seinem Tode 2400 fl. Instructorsgehalt, 255 fl. von dem Landgericht Hirschberg, 400 fl. als Universitätsdirector, 1000 fl. als Geheimrath —, und oft genug verrieth, dass er das Geld sehr zu schätzen wusste (man könne Bücher dafür kaufen, pflegte er wohl zur Entschuldigung zu sagen), sondern er war auch noch für andere als die vorhin genannten Verwandten thätig. So bat er z. B. im J. 1763, als er in politischen Geschäften nach Prag verreisen sollte, den Churfürsten, er möge zugesicherter Massen dem Gemahl seiner Nichte, von Heppenstein, eine Anstellung im Staatsdienst, und einem Neffen, der Licentiat der Theologie war, eine Präbende und eine Expectanz auf ein künftiges Lehramt geben. Der gute Churfürst Maximilian, der in ähnlicher Weise von vielen Seiten angegangen wurde, scheint an solchen Petitionen keinen Anstoss genommen zu haben, und noch nach dem Tode Ickstatt's bedachte er dessen Verwandten mit wahrhaft fürstlicher Huld. — Was übrigens I.'s Einwirkung auf die Anstellungen an der Universität betrifft, so kann man nicht sagen, dass seine Vorschläge nicht auch durch die Sache motivirt gewesen wären, und eben so eifrig wie seiner Verwandten nahm er sich z. B. auch des jüngern Weisshaupt an, dessen Pathe er war und für den er in einer Weise sorgte, wie es der Undankbare nicht verdiente. Denn nachdem Ickstatt den jungen Gelehrten, der sich allerdings durch seine Belegabe ebenso sehr auszeichnete wie durch sein unruhiges und ehrgeiziges Treiben, nicht ohne sich grossen Verdriesslichkeiten auszusetzen, zur Professur in 2 Fakultäten verholfen hatte, denuncierte W., um noch mehr zu bekommen, den greisen Wohlthäter in München als einen kindischen, leichtgläubigen und eigennützigen Menschen und sprach von dessen „so berühmtem Nepotismus“. Dr. A. Weisshaupt an Lori, Excellenz, 18. October 74. A. C.

25) Durch Decret vom 29. October 1765 (U. A.) rief der Churfürst den Universitäts-Director, um ihn desto nützlicher gebrauchen zu können, von der Universität ab und „vorbestän-

dig anher“, indem er denselben somit seines mit so vielem Ruhm versehenen öffentlichen Lehramts in Gnaden entliess, jedoch so, dass er die Direction der Universität noch beibehalte und die Visitation derselben alle Jahr im Monat Juli vornehmen solle. — Schon 2 Jahre zuvor unterhandelte Ickstatt zu Prag in böhmisch-bayrischen Grenzstreitigkeiten — eine Angelegenheit, die ihn bis zu seinem Tode beschäftigte. — obwohl die Verhandlungen schon im J. 1765 zu einem vorläufigen Abschluss gelangten. Die Neider und Feinde Ickstatt's streuten damals Verdächtigungen aus, als ob das bayrische Interesse nicht genugsam gewahrt sei, worauf Ickstatt in einer Flugschrift antwortete (Schubart 62, 121). — Ickstatt konnte schon im J. 1762, als ihm der Churfürst durch den Kanzler Kreitmair sein Missfallen über einige staatsrechtliche Ausführungen in einer eben veröffentlichten Druckschrift aussprechen liess — die einzige mir bekannte ungnädige Aeusserung Maximilians über Ickstatt — von sich sagen: „Wie sollte ich, der seit 23 Jahren mich jeder Zeit als einen eifrigen Verfechter höchst dero churfürstl. Hauses und anderer Gerechtsamen erprobet und so viele theils gedruckte, aller Orten angepriesene rechtliche Ausführungen derenselben gefertigt, ja ohne eitlen Ruhm zu melden, durch mich allein die reichsgräflichen Wolfsteinischen Lande und Reichslehen erhalten worden. Wie, sage ich, sollte ich mich jetzo so stark verlieren, und etwas in die offene Welt ausgehen lassen, so höchst dero churf. Haus Rechten auch nur von weitem nachtheilig wäre.“ Es war eine bald vorübergehende Missstimmung. Möglich freilich, dass sich nach einigen Jahren etwas ähnliches wiederholte; denn damit liesse sich allenfalls die im J. 1772 erfolgende Ernennung Ickstatt's zum Censurrath in Verbindung bringen. Ickstatt wurde nämlich zum Mitglied des Censurcollegiums gemacht, um an erster Stelle über diejenigen juristischen Werke zu referiren, die von Mitgliedern der Universität Ingolstadt ausgingen. Es wurde dabei aber ausdrücklich verfügt, dass auch Ickstatt's eigene Schriften vor der Publication der Münchener Censurbehörde vorzulegen seien. —

26) So in einem „unmassgeblichen Vorschlag von Einrichtung der hohen Schul, Gymnasien, Seminarien, Normal-, Real- und überhaupt des ganzen Schulwesens in Bayern und hierzu verwendenden Einkünften von dem der Disposition Sr. churf. Durchlaucht heimgefallenen Gütern der nunmehr erloschenen Gesellschaft Jesu.“ Die merkwürdige Denkschrift, sogleich nach der Aufhebung des Ordens verfasst, will nicht allein die Universität mit berühmten Lehrern bestellt und von der theologischen und philosophischen Fakultät in Zukunft jedes monopolium und spiritus societatis fern gehalten wissen, sondern zugleich soll das Collegium Albertinum in ein grosses Landesseminar verwandelt und mit dem Seminar das Gymnasium verknüpft und nach dem Entwurf des kurmainzischen lateinischen Gymnasiums eingerichtet werden. Zu dem Gymnasium käme dann die Realschule, und nach dieser Form wären auch Gymnasien und Realschulen in München, Landshut, Straubing, Burghausen und Amberg zu errichten und mit tüchtigen Lehrern und Meistern zu bestellen. A. C.

27) Ickstatt selbst gibt den damaligen Professoren der Theologie, der Philosophie und des kanonischen Rechts — es waren 3 Theologen, 6 Philosophen und 1 Kanonist — das Zeugnis, dass sie geschickte und zum Theil durch Druckschriften berühmte Lehrer seien, die man,

um nicht die Universität schliessen zu müssen, vorläufig (provisionaliter) in ihren Lehrämtern lassen möge. (Ickstatt an den Churf. 21. Septbr. 1773. A. C.) Mehrere von ihnen blieben noch im folgenden Jahr, gaben dann aber zu fortwährenden Klagen Anlass, die eben so laut von neu-berufenen Professoren, z. B. von dem Theologen Scholliner, als von Ickstatt erhoben wurden. Aus Scholliners Briefen an Lori (A. C.), die voll der bittersten Beschwerden über die Exjesuiten sind, hier nur 2 Stellen: „Was haben die Exjesuiten nicht für Unruhen durch ausgestreute Lästereien und Verläumdungen aller Orten verursacht? Ist nur ein einziger fremder Professor unangefochten geblieben? Und so wird es immer sein, so lange man ihnen noch Lehr- und Beichtstühle lässt und sie beisammen in Städten, ja wohl gar am Hofe wohnen dürfen.“ (4. Aug. 1774.) „Soll denn kein Mittel mehr übrig sein, diese Leute zu demüthigen und zur Erkenntniss ihrer selbst zu bringen. Ich glaube die Erbsünde des jesuitischen Instituts kann durch keine Taufe abgewaschen und vertilgt werden. Nehme man ihnen die 3 Stühle: Lehr-, Predigt- und Beichtstühle, so werden sie gewiss weniger schaden können.“ 19. Septbr. 1774. — Auch Steigenberger, Mitglied der philosophischen Fakultät, spricht am 5. Juni 1774 gegen Lori die Hoffnung aus, dass die Exjesuiten ganz ausgemustert werden. — Ickstatt aber erklärt seinem Freunde 23. Nov. 1774 unumwunden: „So lange dies boshafte Nest nicht gestopft wird, haben wir keinen Frieden zu hoffen.“ Und dem Churfürsten eröffnet er gleichzeitig in tiefstem Vertrauen, dass die Exjesuitenprofessoren, sonderlich in der theologischen Fakultät, nebst 2 bis 3 andern in Pension stehenden Priestern des aufgehobenen J.-O. die Protection des Bischofs von Eichstädt und hier befindlichen notorischen Patronen der Gestalt missbrauchen und an der Universität solche Unruhe stiften, dass, wofern E. Churf. Durchlaucht nicht das gerechteste Einsehen fürkehren und die hohe Schule nicht von einem Theil dieser Ruhestörer befreien, es um die Ruhe auf der Universität geschehen sein dürfte.“ A. C.

28) „Von der h. Schrift kann man gar nichts sagen, denn sie (die Jesuiten) haben sie in Bayern niemals erklärt,“ schreibt Scholliner an Lori 15. Septbr. 74. Dazu stimmt folgende Stelle aus einem Briefe Steigenbergers vom 5. Juni d. J.: „Sollte die h. Schrift nach dem Plan (nämlich nach dem von Ickstatt eben ausgearbeiteten neuen Plan, der freilich, so vortrefflich er verfasst, jenen missfalle, die ihre Rechnung nicht dabei finden, und nach deren Meinung das ganze Christenthum aufhört, sobald man eine bessere Dogmatik als bisher von einem andern als Exjesuiten geben lasse), sollte also die heilige Schrift förmlich gegeben werden, würde es nöthig sein, mit Auflegung oder Herbeischaffung vieler Exemplare der Bibel jedem Discipul eins in die Hand zu geben, damit selbe doch dieses ihnen bisher verborgene heil. Gesetzbuch auch kennen lernten.“ A. C.

29) „All unser Bemühen wird vergeblich sein, wenn S. Churf. Durchlaucht denen Fakultäten nicht das Recht ertheilen, bei sich ergebenden Vacaturen Serenissimo drei tüchtige und bewährte Gelehrte auf ihre Verantwortung in Vorschlag zu bringen, aus welchen S. Churf. D. einen wählen kann.“ Ickstatt an Lori 30. Juni 1774 A. C. — Noch öfter kommt Ickstatt auf den Universitätsetat zu sprechen, dass man zu dem bisherigen fundus universitatis den fundus Collegii Albertini hinzunehme, um einen gemeinsamen Universitätsfundus zu bilden.“ „Fluch

und Verdammen auf diejenigen, die etwa diese fundus zu politischen Kassen zu ziehen den verabscheuungswürdigen Gedanken hätten.“ „Predigen Ew. Excellenz nur keck fort, dass ohne Feststellung des akademischen Etats alle unsere Bemühungen, die hohe Schule und Studia in Flor zu bringen, fruchtlos sein werden“ (30. Juni 74). Die Foundationssache wird noch Arbeit kosten (14. October 74). — „Das Hauptgeschäft ist jetzt die Kasse der hohen Schule“ (1. Nov. 74).

In einem Promemoria vom 20. Nov. 1775 (A. C.) will Ickstatt den Universitätsfond so weit erhöht sehen, dass ausser dem Gehalt der Lehrer auch noch so viel übrig bleibe, dass man besonders begabte Candidaten auf berühmte Universitäten des Auslandes schicken könnte, um chirurgische, anatomische, chemische, Bergwerks-, Manufactur- und Commerciencollegia zu hören. In demselben Actenstück macht er ausserdem den bemerkenswerthen Vorschlag, um der Landesjugend bei vorliegender notorischer Bedürftigkeit der Eltern das Studium zu erleichtern, theils auch um das Ausschweifen und zügellose Schwärmen zu verhindern, die Studenten in 3 oder 4 Collegien oder Seminarien, theils frei, theils um ein leidliches Kost- und Logisgeld, wohnen lassen möchte. — Dass das Winkelstudium gänzlich verboten und hierin keine Nachsicht und unzeitiges Dispensiren statthabe, war schon lange und immer von Neuem gefordert worden. —

30) Vergl. mehrere Stellen aus Anm. 27. Die Sache ist ohnedies bekannt genug. „Die Jesuiten wurden in Bayern umgekleidet“, sagt A. v. Bucher.²¹ „Beiträge zu einer Schul- und Erziehungsgeschichte in Bayern S. 163. Sie starben nur einen „Scheintod“, K. v. Spruner a. a. O. 225.

31) Durch Protection kamen eine Reihe unfähiger Männer an die Universität, namentlich in die Juristenfakultät. „Ihr Protector glaubt, weil er niemals auf einer Universität studirt und dennoch ein grosser Mann ist worden“ ... „Wo denken denn die Minister hin? Wie mag man den allzugütigen Landesfürsten so einführen! Ich glaube, Sie und ich werden uns noch bequemen, die Sachen liegen zu lassen, wie sie wollen. Miraculis opus est in Bavaria.“ — „Ist denn Niemand, der pro bono publico redet?“ — „Doch was hilft dies alles,“ sagt er ein andermal (10. Septbr. 74), indem er von seiner Thätigkeit bei der Einrichtung der Ingolstädter Schulen spricht, „wenn das Schulwesen zu München so gleichgültig, schlecht und filzig behandelt wird.“ Aber Ickstatt verliert den Muth deshalb nicht und spornt auch seinen Freund Lori zur Ausdauer an: „Tu ne cede malis. Wenn üble Hoffuht und Gegenminen unserer patriotischen Gesinnungen im Stande wären mich müde zu machen, hätte mich schon längstens aetatis privilegio aller Geschäfte ent schlagen“ (1. Nov. 74). Und wie freute er sich, als endlich die churfürstliche Verordnung über die neue Organisation der Hochschule vom 9. October 1774 erschien. Ickstatt eilte, dieselbe mit einer Vorrede und kurzen Lehrplänen drucken zu lassen („Churfürstlich-Baierische hoher und niederer Schulen Ordnung, wie solche von Sr. Churf. Durchlaucht etc. an die churf. Universität zu Ingolstadt vorsehungsweise erlassen worden, Ingolstadt 1774“). — „Unsere Hoheschulordnung wird uns Ehre machen. Morgen schicke wiederum 30 Exemplare in die Welt, das Evangelium zu predigen“ (Ickstatt an Lori 7. Nov. 74. A. C.).

32) Die Ernennung des geh. Raths Lori zum Mitdirector der Universität unter dem Titel eines wirklichen geheimen Raths beantragte Ickstatt selbst (theils wegen hohen Alters, theils

wegen der zu besorgenden Grenzstreitigkeiten [mit Böhmen] und anderer wichtiger Nebenarbeiten) unter dem 20. Nov. 1775. A. C.

33) Schon im Jahre 1673, 11. März, sah sich Churfürst Karl Maria veranlasst, ein Decret folgenden Inhalts an die Universität zu erlassen (A. C.): Da schier jedermann und sogar gemeine Bürgers- und Handwerks- ja auch theils Bauers- und andere unvermögliche Leute ihre Kinder ad studia appliciren, woraus dann allerhand Ungelegenheiten erfolgen, indem bei den Handwerkern, zumal denen, die gute Köpfe erfordern, ein Abgang an tauglichen Subjecten sich bezeigt und daher solche Gewerbe, wie die Erfahrung gibt, mehrentheils an die unkatholischen Orte, allwo man die studia nicht also indifferenter zulässt, gezogen werden, dahingegen die unvermöglihen Bauernkinder, so lange sie in studiis sind, gemeiniglich dem Bettel obliegen und der Gemeinde sehr beschwerlich sind, auch wenn sie die studia schon absolvirt, wegen der grossen Menge dieser Leute weder im geistlichen noch weltlichen Stand fortkommen mögen, sondern andern mit Beschwerden und schlechter Ehre vor der Thüre liegen müssen; so sollen Arme nur unter bestimmten Bedingungen zum Studium zugelassen werden. — Hundert Jahre später war das Uebel nur noch ärger. Die zahllosen Bettelstudenten und Pfarrcandidaten trieben sich haufenweise gleich Vagabunden umher. Ein Unterkommen liess sich nicht für all finden, obwohl der bayrische Säcularclerus für nicht weniger als 10,800 Mann (neben 5100 Ordensgeistlichen) Raum hatte; freilich mussten auch von diesen Geistlichen manche überzählige noch vom Bettel leben; „sie zogen von einem Pflöggericht in's andere, bettelten mit zerrissenen Kleidern und schmutzigen Aeussern von Stadt zu Stadt, von Dorf zu Dorf (W. Schreiber S. 206). — Um den allzugrossen Nachwuchs endlich zu beschränken, wurde am 27. März 1762 den Vorstehern der verschiedenen Jesuitenschulen streng befohlen, alle diejenigen Studirenden auszuscheiden, die arm, talentlos oder träge und von schlechten Sitten seien. Die noch erhaltenen Listen (A. C.) weisen eine stattliche Anzahl von Zöglingen auf, die in mehr als eine der bezeichneten Kategorien zu gleicher Zeit fielen. Man suchte in München die bessern Armen für die Anstalten zu retten und die Erlaubniss zu fernerm Bettel für sie zu erwirken. Das Münchener Jesuitengymnasium hatte allein 42 arme Schüler aufzuweisen, die durch Litaneibeten vor den Häusern ihrer Wohlthäter sich ihr Brod erwarben. Jetzt bat der Schulvorstand, dass denselben gestattet werden möge, statt des üblich gewesenen Litaneibetens in Zukunft alle Woche den Rosenkranz in der St. Michelskirche und zwar in Gegenwart eines von dem Collegio S. J. abzuordnenden Magistri pro benefactoribus laut abzubeten und darüber ihren Wohlthätern ein schriftliches Zeugniss von dem Schulprefecten beizubringen. —

Nicht anders als die künftigen Cleriker wurden alle diejenigen erzogen, welche sich der Jurisprudenz oder einem andern Fach widmen wollten. Die bayrischen Gelehrtschulen, so sagt Lori in einer Denkschrift vom 6. Septbr. 1777 (A. C.) waren ausschliesslich auf den geistlichen Stand berechnet, und alle künftigen Minister, Edelleute, Rathe, Offiziere, Beamten, Kaufleute u. s. w. haben sich nach dem gemeinen Leisten eines Landpfarrers oder Religiosen erziehen lassen müssen. Da bekannt ist, dass der Gipfel der geistlichen Gelehrsamkeit bisher in der scholastischen Philosophie bestanden, und dass zur Erlernung derselben neben etwas Latein nur die Disputirkunst und die aristotelische Metaphysik erfordert wurde, so ist leicht zu ermessen, warum

die deutsche Sprache, die historischen, physikalischen, mathematischen, noch andere zum Leben unentbehrliche Wissenschaften gar nicht oder auf eine höchst unvollkommene Art, nur für den Schein in den Jesuitenschulen gelehrt wurden. Aus diesen sind nach einem mehr als 8jährigen Aufenthalt die leren Köpfe in die Juristenfacultät u. s. w. gekommen. —

Von hohem Interesse ist es zu sehen, wie im J. 1771 endlich den Jesuiten selbst das Bedürfniss eines verbesserten Unterrichts einzuleuchten anfang. Oder hatte der kühne Anlauf zur Organisation der Volksschule, und die wachsende Unzufriedenheit über die Gymnasien, sie um das Privilegium des gelehrten Unterrichts besorgt gemacht? Am 30. Septbr. legt der Provinzial der Gesellschaft Jesu nicht allein seinerseits einen vorläufigen Plan zur Verbesserung des Gymnasialunterrichts vor, sondern stellt noch detaillirtere Arbeiten, die auch bald zu Staude kamen, in Aussicht. Diese Actenstücke zeigen, wie klug und geschmeidig sich die Jesuiten den Umständen zu fügen wussten; sie enthielten aber auch, und namentlich gilt dies von der Arbeit des Provinzials der Gesellschaft, eine entschiedene Verurtheilung der eigenen Unterrichtsmethode. Die Gesellschaft Jesu hegt nach den hier gegebenen Versicherungen ganz dieselben Gesinnungen, welche der Churfürst in der Schulordnung geäußert hat, und wollen seine grossen und weisesten Absichten mit ähnlichem Eifer befördern. Man getraut sich sogar mit Hülfe eines neuen Lehrplans, die Jugend in kürzerer Zeit weiter zu führen als bisher. Man soll nimmer klagen hören, dass man der Jugend das Gedächtniss mit bloss mechanischen Regeln vollstopfe, anstatt selbes mit Sachen zu füllen und den Verstand practisch zu bilden. Der neue Plan fordert freilich mehr als ein grosser Theil der bisher Studirenden zu leisten fähig wäre, allein hier kann eine Nachsicht des Mitleidens nimmermehr Platz greifen.“

Gern wird man lesen, wie hoch das Ansehen der Geschichtsstudien jetzt in den Augen der Jesuiten ist. Man kann sie nach der Meinung des Provinzials nicht eifrig genug betreiben, da man ohne Geschichtsskunde keinen sichern Schritt zu thun weiss. Oben an aber steht die Vaterlandsgeschichte, die gleich auf die Religionsgeschichte folgt. „In keinem Stück ist die Unwissenheit unerträglich.“

So ist auch die deutsche Sprache plötzlich zu Ehren gekommen. Ueber den „preiswürdigen“ Plan für die deutschen Schulen, wo auf die Muttersprache vor allem Bedacht genommen ist, hat die Gesellschaft ein ungemeines Vergnügen empfunden. Auch sie wird ihrerseits es immer für eine Pflicht erkennen, die Jugend in der Muttersprache zu bilden. Denn die Väter der Gesellschaft Jesu „sind nichts weniger als mit Vorurtheilen dagegen eingenommen.“

Man scheint an höchster Stelle von dem wahren Werth derartiger Versicherungen keine hohe Meinung gehabt zu haben. Man nahm die so Grosses verheissenden Pläne, worin sogar Berliner Lehrbücher figuriren, entgegen und liess sie bei den Acten.

84) Der unbekannte Verfasser der Denkschrift, der ich diese Stellen entnehme (A. C.), ist den Jesuiten günstig; denn er meint, bei der Erziehung könnten die Exjesuiten die besten Dienste leisten.

85) Heppe, Geschichte des Volksschulwesens. IV, 3.

36) Nachdem schon der Hallische Prediger Christoph Semmler — J. M. Gessner war bald in derselben Richtung thätig — in der 1. Hälfte des 18. Jahrh. auf die Nothwendigkeit des

Unterrichts in den Realien hingewiesen und zum ersten Mal den Begriff einer Realschule aufgestellt hatte, wurde zu Berlin im J. 1747 die erste bedeutende Anstalt dieser Art von J. Hecker organisirt. (Raumer, Gesch. d. Pädagogik II, 163.) Noch dauerte es ein paar Decennien, bis das Interesse für Realschulen auch in weitem Kreisen rege wurde und, von der Zeitströmung getragen, eine reiche Literatur hervorrief. Die Rede Ickstatt's vom J. 1770 zeigt, dass ihm die Berliner Realschule, über die er sich sorgfältig unterrichtet hatte (er verweist insbesondere auf Zinkens Leipziger Sammlungen Bd. 2, 5 u. 7), als Musterschule erschien. Zugleich verfolgte er die neuerstehende Literatur über das Volksschulwesen und erkannte namentlich in dem, was durch die preussische Regierung für die katholischen Schulen in Schlesien (unter Felbinger's Leitung) geschah, ein auch in Bayern nachahmungswerthes Beispiel. Rochow's berühmtes Buch: „Versuch eines Schulbuchs für Kinder der Landleute (1772)“, das so lange der Hauptleitfaden aller norddeutschen Volksschulen gewesen, entging natürlich auch Ickstatt's Aufmerksamkeit nicht, und wurde von ihm für die neueinzurichtenden bayrischen Volksschulen unbedenklich empfohlen. Nicht lange aber, so lieferten nicht minder die aufgeklärten Regierungen katholischer Staaten in Süddeutschland, neben Oestreich vor allem das Churfürstenthum Mainz, reiche Materialien zur Verbesserung des Unterrichtswesens. Die Organisation der Mainzer Schulen zumal (1773), mit den denkwürdigen Instructionen und Plänen von dem Kanzler Benzel (Vergl. Heppe, Gesch. d. deutschen Volksschulwesens II, 79 ff.) diente Ickstatt als willkommener Führer bei den eigenen Arbeiten. Ich glaube nicht zu irren, wenn ich der in Abschrift im k. Archiv-Conservatorium zu München aufbewahrten, ebenso ausführlichen als interessanten Denkschrift über die Mainzer Schuleinrichtungen, unter dem Titel: „Entwurf zu den churmainzischen Trivial-, Real- und Mittelschulen, nach welchen die 2 ersten Schulgattungen in der churfürstl. Residenzstadt Mainz seit einigen Monaten dieses 1773sten Jahres wirklich eingerichtet sind“, eine besondere Bedeutung für Ickstatt's Reformvorschläge beilege.

37) „So lange alles zum Lateinlernen und Studiren zugelassen wird, der gemeine Mann sich glücklich schätzte, wenn aus seinem Sohn nur ein Herrle oder Mönch werden kann; wenn ein Drittel der Nation sich zu Raths- und Richterstellen oder andern Aemtern sich zu verwenden sucht, so lange kann es um Nationalfleiss und Arbeitsamkeit nicht zum Besten aussehen; der Zehrstand wird mit Candidaten überhäuft, die der Regent unmöglich alle zu versorgen im Stande ist. Sie sehen sich also genöthigt, unter dem venerirlichen Priesterrock aus dem, so in unsrer geheiligten Religion für das grösste Geheimniss gehalten wird, ein Gewerbe zu machen; faule Pflastertreter und zuletzt lateinische Soldaten und studirte Bauern abzugeben.“ — In der „allzugrossen Menge“ von lateinischen Schulen und Gymnasien sieht I. den Hauptgrund, „wodurch sonderheitlich viele katholische Staaten so verunstaltet und der Zehrstand mit so vielen zum Besten des gemeinen Wesens nichts beitragenden Arbeitern angefüllt werden.“ — Nur noch über die allzuvielen Feiertage die Bemerkung, dass I. in denselben nicht allein eine der Ursachen der Trägheit sieht, sondern auch den auf Millionen sich belaufenden Schaden in Anschlag bringt, den der Nationwohlstand durch 40 oder 50 solcher müssigen Tage erleidet.

38. ~~47~~ Ickstatt selbst schlug diese Schwierigkeit nicht so hoch an. Als er am 11. Januar 1774 die von ihm ausgearbeiteten Pläne an höchster Stelle zuerst vorlegte, meinte er: „An

Professoren, die alle vorgeschriebenen Wissenschaften zu lehren fähig sind, findet sich kein Mangel und wird auch nach den guten zu treffenden Anstalten in Zukunft nicht leicht zu befürchten sein.“ (A. C.) Er rechnete, wie man aus andern Stellen sieht, vorläufig insbesondere auf die Beihülfe des Clerus, der auch damals, trotz der mangelhaften Bildungsanstalten, eine Anzahl tüchtiger Männer aufzuweisen hatte. Ja Ickstatt meinte, wie die akademische Rede vom Jahre 1770 zeigt, dass gerade Bayern, da es so voll reicher Stifter, Abteyen und Klöster sei, mehr als ein Staat in Deutschland oder in ganz Europa in der Lage wäre, das Schulwesen in vollkommenen Stand zu setzen, indem man die Verleihung von Benefizien abhängig machen könnte von der Fähigkeit und der Verpflichtung zum Unterricht in gemeinnützigen Dingen. Wenn nicht sogleich, so könnte man doch im Lauf der Zeit die Theologen dazu heranziehen. „Dies diem docet, fängt man niemals an, kommt man niemals zu Ende, und bleibt immer bei dem alten gemeinschädlichen Schlendrian.“ — Daneben scheint Ickstatt dem Irrthum gehuldigt zu haben, dass mit Hülfe guter Lehrbücher auch weniger geschulte Männer den Unterricht in erspriesslicher Weise besorgen könnten.

Ein anderes Bedenken, das dem Verfasser der Lehrpläne selbst aufstieg und das er deshalb von vornherein zurückzuweisen für nöthig fand, entsprang aus der Mannigfaltigkeit der von der Jugend zu erlernenden Gegenstände. In jenem Briefe vom 11. Januar 74 spricht er sich darüber in folgender Weise aus: „Den Einwurf, als ob der Gegenstände zu viel und zum Theil für die Knaben in dem zarten Alter zu schwer seien, mithin die Kinder abgeschreckt und confus gemacht werden dürften, kann ich als ein 52jähriger Lehrer aus eigener Erfahrung am besten widerlegen. Acht Jahre lang habe ich in adlichen Gynnasien die mathematischen und physikalischen Wissenschaften nebst der lateinischen und griechischen Sprache, auch Geschichtskunde, Knaben von 9 bis 13 und mehreren Jahren gelehrt und zu männiglichs Verwunderung gezeigt, wie weit man es bei der Jugend bringen könne, wenn man die gehörige Vorsicht gebraucht die Lehrlinge mit guter Art in Rücksicht auf ihr Alter, Person und Fähigkeit zu behandeln, worauf das meiste ankommt. Das bekannte Sprichwort „*varietas delectat*“, gilt bei jungen wie bei erwachsenen Leuten.“ Er bemerkt dann wie man die Wissbegierde und den Ehrgeiz der Kinder rege machen könne. „Ich selbst habe Knaben erzogen, welche im 13. Jahre ihres Alters für vollkommne Mathematiker auftreten und die schwierigsten Aufgaben so behend als ich selbst demonstrieren und auflösen können. Nur müssen die Schulbücher geschickt ausgerüstet werden, wozu es an Materialien bei allmählig aufgeklärten Zeiten so wenig als an geschickten Mitgehilfen fehlet.“

39) Ich meine die damals herrschende kirchliche Richtung, welche den Aberglauben als ein wesentliches Stück des Glaubens festhielt und zugleich unzertrennlich war „von den finstern Wolken der Unwissenheit.“ Von jenem Aberglauben und jener Unwissenheit sagt Ickstatt (S. 59 Anm.) mit d'Alembert, dass es gegen ihre Herrschaft nur ein Mittel gebe, nämlich die Begünstigung der exacten Studien, wider die selbst diejenigen, welche ein Interesse hätten, die Geister in Unwissenheit zu erhalten, und scharfsichtig genug die Wirkung jener Wissenschaften voraussähen, nichts einzuwenden vermöchten; denn „*l'orthodoxie la plus delicate n'a rien à démêler avec la géométrie.* — Dass die bischöflichen Ordinariate Freising, Regensburg und Eichstätt gegen einige in Ickstatt's Rede „geäußerte Grundsätze oder Ideen“ beim Churfürsten Beschwerde

erhoben, weiss ich nur aus Lipowsky's Geschichte der Schulen in Bayern S. 300 Anm. und kenne die nähern Umstände nicht. Dabei ist jedoch zu erinnern, dass auch Braun und sogar Westerrieder mit eben jenen Ordinariaten in Conflict gekommen sind.

40) Vergl. aus der neuern Literatur die ausgezeichnete Abhandlung „Zur Geschichte der Volksbildung und des Unterrichts in Oberbayern und Niederbayern“ von K. Prantl in Bavaria I, 1. S. 445 ff.

41) Der Zudrang zu der neu eingerichteten Realschule war gross. Von den zuerst aufgenommenen Schülern aber wurden 30 im Nov. 1774 als noch nicht befähigt wieder ausgeschieden. — Ickstatt hilft mit den Büchern seiner eigenen Bibliothek aus und ist beschäftigt neue Schulbücher anfertigen und ältere in verbesserter Gestalt herausgeben zu helfen. — In „meistens deutschen und brauchbaren Büchern“ bestanden die Prämien, die auf Ickstatt's Anordnung in der provisorisch eingerichteten Schule schon am 10. September 1774 vertheilt wurden und einen Werth von nicht weniger als 79 fl. 40 kr. hatten. Aber es kränkte den greisen Gönner der Realstudien, dass gerade in den ihm liebsten Disciplinen, „in den geometrischen und mathematischen Wissenschaften“ keine Prämien ausgetheilt werden konnten. „Wenn mir Gott das Leben schenkt, soll es in Zukunft anders werden.“ (A. C.)

I. B e i l a g e.

Ickstatts Vorstellung an den Churfürsten vom 9. August 1752.

Durchlauchtigster Churfürst,
Gnädigster Herr, Herr!

Es haben Euer Churfürstl. Durchlaucht untern dato den 21. et praes. den 31. abgewichenen Monats July mir einen gnädigsten Befehl mit angebogenen denen von der hiesigen theologischen Fakultät sub dato den 1. July wider einige weltliche Professores gehorsambst überreichten, hierbey zuruck gehenten Beschwerden zu dem Ende zufertigen lassen, damit ich darüber meine standthafte berichtliche Erläuterung und respective Verantwortung ohngesaunt einsenden solle.

Gleichwie nun für die Mittheilung ermelter Beschwerdschrift E. Ch. D. den schuldigst geziemenden Dank hiermit erstatte, also fällt sowohl mir, als denen übrigen weltlichen Professorn höchst miströstlich, das, ehe und bevor wir in einer so wichtigen, guten Namen, Ehr und Leimüth betreffenden Sache gehört oder zur Verantwortung gezogen worden, wir schon zum voraus, vermuthlich auf blosser Handschreiben unserer Gegnern, und vorgespiegelten fidei sacerdotalem für schuldig erkennt, und E. Ch. D. schärfsten Ahndungen und Ungnad würdig geachtet werden wollen.

Eben so sehr befrembdet uns, das die theologische Facultät wegen der vermeintlichen Beschwerden sich aniez zu E. Ch. D. wende und dero höchstes Richter-Amt anflehe, nachdeme vier ganzer Wochen zuvor, nemlich den 4. Juny der Decanus facultatis theologiae und Professor Polemices Ober-Stadt-Pfarher Eckher in der von ihm Nachmittags in der obern Pfarrkirchen gehaltenen Predig mich, nebst einig anderen weltlichen Professorn auf eine höchst strafbare, unchristliche und anführische Art als Mitwürker und Beförderer des in Ingolstadt seiner hirnlosen Einbildung nach einreissenden Lutherthumbs bereits unterthänigst einberichteter Massen, durchgezogen und nebst denen ihm in dieser Sprache nachgefolgten zweyen Pfarr-Predigern unser Leib und Leben der Wuth des Pöbels, so viel an ihnen gewesen, frey gegeben, den gemeinen Man irre gemacht, und dadurch den bedauerlich üblen Ruf von dem Abfall dero uralter erzeatholischen Universität, Stadt und Land in ganz Teutschland weit und breit verursacht haben; da vor dieser scandalösen Schand-Predig keiner lebendigen Seelen hievon das mündiste getraumet, viel weniger ausser Lands an solche Gottlosigkeiten gedacht oder jemand desshalben von seinen Seel-Sorgern (wie doch billich geschehen sollen) wären ermahnet oder zu Rede gestellt worden.

E. Ch. D. geruhen demnach hierab ohnschwer zu entnehmen, wer an allem diesen höchst Dero churfürstl. Universität zugezogenen, vielleicht in viele Jahr nicht auszulöschenden Schandfleck und unserer ohnwieder ersetzlichen Ehren-Verletzung die Schuld, zugleich aber die auf solche Lermenblaser und gemeinen Ruhestörer gesetzte Strafe zu tragen habe.

Es will zwar der Conciipient derer eingereichten Beschwerden Ober-Stadt-Pfarrer Eckher die Ursach dieses entstandenen üblen Rufs auf uns hinüber welzen, und schenket sich nicht, E. Ch. D. recht freche Dinge vorzuspiegeln, als ob die von uns vorgeblich eingeführte ketzerische Bücher und gehaltene ärgerliche Discursen all diesen Lärmen in- und ausser Lands erwecket hätten.

Allein da stadt- und landskundig und von uns auf Erfordern allstündlich erprobender Massen solch Vorgeben an sich falsch und unwahr; so wird derselbe den Kopf schwerlich aus der Schlingen ziehen noch die auf solche Calumnianten und Land-Verläumbder gesetzten schweren Strafen entgehen können; zumalen die wahre Ursach seiner unchristlichen Rachgier in Ingolstadt jedermann bekannt und er selbst nicht bergen mögen, dass der apostatirte Mönch Rothfischer durch die satyrische Abbildung und lächerliche Erzählungen von dem Ober-Pfarhern diesen in Wuth und Rage gebracht, wovon wir in der tollsinnigen Predig das unschuldige Schlachtopfer abgeben und wegen einiger in des Rothfischers herausgegebenen Werk angehengter und schon lange Jahr, ehe derselbe von dem wahren Glauben abgetreten, an ihn geschriebenen Briefen der Gegenstand seiner vergiften Lasterzungen sein müssen. *)

Um nun aber auf die Beschwerden der theologischen Facultät selbst zu komen, so haben Quoad I. E. Ch. D. ao. 1746 nach dem Beyspiel anderer, sonderlich Wienerischen und Würzburgischen erz-catholischen Universitäten ein und andere Verbesserung in denen studiis, sonderbar bei der Juristenfacultät, auf Dero Churfürstl. Universität zu Ingolstadt höchst ruhmwürdigst vorgenommen und nebst dem jure patrio et historia juris auch das Natur- und Völkerrecht, das teutsche Staatsrecht, nicht weniger die öconomische Polizey- und Finanzwissenschaften der akademischen Jugend auf eine leichte, nutzbare und pragmatische Art vorzutragen gnädigst anbefohlen. Die mehriste Theile dieser Rechtswissenschaften, nemlich das jus naturae et gentium, das jus publicum Imp. R. G. und jus oeconomico politico camerale, sind mir zu dociren aufgetragen worden, weilen diese nemlichen Disciplinen E. Ch. D. Höchsten Person selbst zu erläutern die höchste Gnade gehabt, ja schon vorher 12 Jahre hindurch auf der erzcatholischen Hochschule zu Wirtzburg und zwar das jus naturae et gentium ad ductum Pufendorffii lib. de jur. B. et P. docirt hatte. Auf der hohen Schul zu Ingolstadt lase ich anfänglich über meine eigene Positiones, so wie ich solche zum Gebrauch E. Ch. D. aufgesetzt und zu Frankfurt explicirt hatte.

Nachdem aber meinen Auditoribus das viele schreiben verdriesslich gefallen, und ich durch die Chicanen über des unruhigen oberen Stadt-Pfarrers ermelte positiones zum Druck zu geben

*) Von dem Uebertritt des Mönches Rothfischer zum Lutherthum, der darauf bezüglichen Schrift desselben, sowie von den Beziehungen Ickstattts zu ihm ist im Verlauf der Denkschrift noch weiter die Rede.

behindert worden; so habe seit einigen Jahren über die *institutiones juris naturae* des berühmten Barons v. Wohl um deshalb gelesen, weil der Autor die den angehenden Juristen zu wissen höchst-nöthige Materien de dominiis, juribus in re, contractibus etc. sehr gründlich abhandelt; hierdurch aber das ganze studium juris sehr erleuchtet und zur soliden Rechtswissenschaft der Weg gebahnt wird. In dem jure publ. Imp. R. G. erkläre entweder die jüngere Wahl-Capitulation oder des berühmten Mascovs *Principia juris publ. Imp. R. G.*, welche bey der gelehrten Welt wegen der guten Eintheilung und Menge derer darinnen abgehandelten nuzlichen Materien schon längstens Beifal gefunden. Wider die christcatholische Religion findet sich darinnen nichts anstössiges, ausser was derselbe lib. 5. cap. 1. und lib. 6. cap. 2. de jure sacrorum Imperatoris et statuum nach denen protestantischen Lehr-Sätzen und nach dem Religions- und Westphälischen Friedensschluss für und anbringt.

Allein hierbei äussert sich die geringste Gefahr nicht, angesehen ein jeder catholischer Publicist derer Protestanten *fundamenta und principia jurisdictionis ecclesiasticae* zu wissen ohn-umgänglich vonnöthen hat, ja hierinnen der Kern dessen, so ein Publicist vor andern wissen soll, bestehet; einfolglich es auf eines hinauskommet, ob ich sothane *Principia* bey einem catholischen oder bei protestantischen Publicisten antreffe und die erforderliche Erklärungen, *Correctiones* und *Réfutationes* in Discours befüge: wie solches dermalen auf allen catholischen Universitäten üblich ist. In denen oeconomischen, Polizey- und Finanz-Wissenschaften bediene mich des gewesten Professoris zu Frankfurt an der Oder Dittmars Einleitung in die oeconomische, Polizey- und Cameral-Wissenschaften, so durchaus unanstössig und ausser bei der Kirchen, Polizey und Einrichtung der Consistorien nichts in sich enthält, so in denen Collegiis einiger Erinnerung bedurfte.

Neben deme lese ich alljährlich ein Collegium elaboratorium practicum über Stryckii *introductionem in praxin forensem*, wo benebst Böhmers *Tractat de actionibus* samt der Einleitung zum geschickten Gebrauch der Akten den Auditoribus in die Hand gegeben wird.

Der Professor *Pandectorum et Codicis* schreibt denen Auditoribus des ehemaligen Leipziger Rechtsgelehrten Eckolds *tractationem compendiarium Digestorum* für.

Der Professor *Institutionum* Wisshaupt hat einige Jahr über den Text *cum commentario Hoppii* und in Collegiis publicis Heineccii *elementa juris civilis secundum ordinem Instit.* gelesen.

Eben dieses Authors, so von denen catholischen Venetianern vollständig neu aufgelegt, und sogar in Rom jungen Teutschen von Adel schon öfters expliciret worden, bedienet sich der 2te Professor *Instit. Lori*. In denen Collegiis privatis liest derselbe über Engaens *elementa juris germanici*, weil sich nicht ein einziger catholischer Jurist bisher die Mühe gegeben von dem teutschen Privatrecht ein Lehrbuch an das Licht zu stellen, und bei Erläuterung der Lehen-Rechten wird von selben Stryckii *examen juris feudalis* zum Grund gelegt. Die gnädigst churfürstl. Verordnung weiset ihn zwar auch an, die *historiam juris universi* vorzulesen. Allein weil kein catholisches Compendium vorfindig, über Koppii *Compendium* aber (welches doch zu Maynz und Wirzburg expliciret wird) die *historiam juris canonici* zu expliciren einige anstössig geschienen: so ist diese, einem angehenden Juristen fast ohnentbehrliche Vorbereitung bisher unterblieben.

Inmassen nun bey allen diesen Autoribus nichts vorkommt, so bey der catholischen Jugend anstössig sein könnte, hierüber auf denen ertzcatolischen Universitäten Trier, Maynz, Würzburg, Bamberg und andern ohnbedenklich gelesen wird, so der in Gott ruhende gelehrte und fromme Fürst und Bischof von Bamberg und Wirzburg in der vor einigen Jahren verfasten Universitätsordnung denen weltlichen Professoren ausdrücklich auferlegt hat, in ihren Collegiis von acatholischen Jltis herausgegeben Compendia zur Anleitung zu gebrauchen, um der studirenden Jugend daraus die Rechtagelehrsamkeit auf eine solide und leichte Art beizubringen, da, wo diese autores in *jurisdictione ecclesiastica, sponsalibus et matrimonio* differente Meinung hegen, es lediglich um eine kleinere Explication zu thun, und die katholische Principia gar leicht können substituirt werden, einem teutschen Rechtsgelehrten aber überhaupt, und sonderheitlich einem Publicisten beiderscitige Principia zu wissen ohnentbehrlich ist, um denen Protestanten bey denen Reichsgerichten, Reichs- und Crays-Tägen gewachsen zu seyn: so kan ich ein für allemahl nicht begreifen, was doch die theologische Facultät an diesen Büchern anstössiges finden könne, und mit was für Fug dieselbe auf E. Ch. D. Universität einen Lehrzwang einführen wolle, welcher auf keiner einzigen catholischen Hohenschul in Teutschland anzutreffen ist.

Gehet ihnen dieses an, so vermuthe fast, sie werden auch noch in Vorschlag bringen keine lutherische Wein, Brod und andere catholische Waaren in Bayern einzuführen, um E. Ch. D. Lande bei aller vernünftig denkenden Welt recht lächerlich darzustellen.

Einem Professori juris kommt es zu, zu urtheilen, was für compendia juris er für seine Auditores anständig, bequem und brauchbar halte. Heineccii elementa juris werden deshalb zu Vorlesung sehr geschickt gehalten, weilen dieselbe deutlich, gründlich und kurz verfasst seynd, und dieser vornehme Jltus neben denen elementis institutionum eine historiam juris und compendium antiquitatum Rom. juxta ordinem institut geschrieben, deren sich die Auditores beym Nachlesen mit grossem Nutzen gebrauchen können; und eben so verhalt es sich bey denen übrigen oben angeführten Autoribus, bey welchen sich überhaupt, neben der feinen und angenehmen Schreib-Art, durchaus eine gesunde Philosophie, treffliche Einsicht in denen natürlichen Rechten, pragmatische Erkänntnis der Geschichte sonderlich von dem teutschen Civil- und Staatswesen äussert.

Welches alles mehrern theils bei katholischen Juristen ermanglet. Die meiste sind so weitschichtig und mit so vielen ohnnutzen Grillen-Stängereyen angefüllt, dass es nicht möglich in einem oder 2en Jahren fertig zu werden, ausser ein studiosus juris lege alle andere eben so nöthige Theile der Rechtsgelehrsamkeit völlig bey Seiten und suche nur den Kopf mit ohnnützem Stoff anzufüllen, der in dem Praxi zu nichts tauget und nur in *spem futurae oblivionis* erlernt wird.

Und da diese Leute weder auf historia noch auf das *jus naturae et gentium* sich in ihrer Jugend verlegt, sondern blos mit einer armseligen wortsprecherischen Philosophie zum studio juris getreten: so trifft man die bedauerungswürdige Wirkungen solch verderbten Art zu studieren auf allen Seiten an, der mageren und pedantischen Schreib-Art nicht zu gedenken, die einem Konner ächter Wissenschaften nicht anders als ekelhaft vorkomen kan, und wolte ich meines Orts mich eben so lieb zu einer niederträchtigen Sklaven-Arbeit, als an solche elende Compendia, in quibus nihil ornati et nihil exculi, verwiesen sehen. Finde mich demnach ausser Stand, E. Ch. D. einig catholische compendiatore jur. civilis mit gleichem Nutzen, den die

akatholische Jlti gewähren, vorzuschlagen, welches der grosse Fürst Friedrich Carl weyl. Bischof zu Bamberg und Wirzburg ohnzweifelhaft bey dem 30jährigen Weltbrauch als Reichsvizekanzler zu Wien nach seiner tiefen Einsicht erkannt und eben deshalb auf seinen beyden Universitäten den Gebrauch obiger von A catholicis geschriebener juristischen Bücher anbefohlen hat.

Was vor 100 oder 200 Jahren bey damals noch dunklen Zeiten gut gewesen, ist bey unserm aufgeklärten Weltalter, wo die Wissenschaften sehr hoch gestiegen, eben nicht nöthig bey zu behalten, und wann die theologische Facultät (die doch eben so vieler, wo nicht weit mehrerer Verbesserungen, als die Juristenfacultät bedürftig wäre) bei ihrem alten Schlendrian zu beharren gedenket, so folget ja nicht, dass wir Juristen derselben nachahmen und anstatt schmackhaften Früchten uns nur mit Eicheln nähren sollen, und wir bey der nemblichen rauhen Denkens-Art wie sie beharren müssen.

E. Ch. D. sind allzu gerechtest und erleuchtet, als dass dieselbe uns ein so unerträgliches Joch und theologischen Kappenzaum aufladen und anlegen sollten.

ad 2^{um} ist eine gottlose Inzucht und grundfalsches Vorgeben, als ob ich oder einig anderer weltlicher Professor juris Pertshens jus canonicum, Reinhardts Einleitung zu denen weltlichen Geschichten der Staaten und Köhlers Reichshistoria denen Juristen in die Hände gegeben, oder als ordentliche Lehrbücher vorgeschrieben haben, ja wir betheuern vor Gott, dass keiner von uns angeführte Reinhardts Weltgeschichte in seiner Bibliothek besitzen, mithin bey allen diesen Beschwerden sich lauter unchristliche Verläumdungen und ärgerliche Passionen äussern, und dürfte man von diesen Leuten wohl sagen: religio peperit scelestas atque impia facta. Wahr ist es, dass ich einem oder zweyen Cavaliers, welche in dem jure publico sich sonders distinguiet, Köhlers compendium der Reichs-Historie mit der ausdrücklichen Warnung recommandirt habe, dass der Autor, als ein acatholicus, zuweilen gegen die römische Päbste alzuhitzig schreibe, mithin bey denen Streitigkeiten zwischen dem römischen Stuhl und denen Kaysern ein kluges medium zu wehlen wäre.

Den Abgang eines tüchtigen catholischen compendii von der Kayser- und Reichs-Historien habe ich bereits vor vielen Jahren, da ich noch auf der hohen Schul zu Wirzburg die teutsche Staatsrechte docirt, empfunden und derohalben, da ohne gründliche Reichs-Historie in dem jur. publ. ohnmöglich fortzukommen, mich genöthiget gesehen, über Struvens Reichs-Historie mit obbemerckter Bescheidenheit zu lesen, eben wie der grundgelehrte Professor juris Kammer auf der hohen Schul zu Bamberg über Böhmers compendium juris canonici ehemalen ohne einiges Bedenken gelesen hat. Es ware zwar ein Professor Historie daselbsten aufgestellt: allein seine Collegia waren so leer und unbrauchbar, als des hiesigen Professoris historiarum seine: und will von denen Juristen kein einziger ein ganzes Jahr mit Nachschreibung der Geschichten eines höchstens zweyer Kaysern zubringen, dazumalen solche dictata öftersmale in Lästerung der geheiligten Kayserl. May. und Schmähungen gegen die weltliche Obrigkeit nebst einem langen Register von Wunderwerken und geistlichen Foundationen bestehen, welcherley Historien sich für Publicisten blutschlecht schicken, und habe ich aus der Erfahrung erlernet, dass derley Leute, wenn sie an Höfe, und hohe Reichs- und andere Dicasteria kommen, andern, so auf eine practische Art studieret haben, nur zum Hohn und Gelächter dienen.

In der That finde ich Leute, die da vermög obhabender sonderer Pflichten sich berech-

tiget zu sein glauben, Kayser- und Weltgeschichten, so wie sie in ihren Kram dienen, in ihrem eigenen Gehirn auszuspinnen, alle *autoritates coevas*, so wie das Blaue vom Himmel hinweg zu läugnen, und gottselige Kayser und Fürsten als Ketzer und Tyrannen vorzuschreiben, eben so geschickt unserer teutschen catholischen Jugend die Historien zu lehren als einem in des französischen Hof's Pflichten stehenden Publicisten in Teutschlande die teutschen Staatsrechten zu dociren und in seinem Lehramt alles dahin künstlich einzuleiten, damit der Kayser und die Stände klein, der einzige König in Frankreich hingegen gross gemacht werde.

Wo kein Mittel getroffen wird, wo ich alles, was Gregorius VII. wider Kayser Heinricum IV., was Paschalis wider Henricum V. und so viele andere Päbst wider den Fridericus, Ludovicum Bavarum etc. vorgenommen, für lauter evangelische Wahrheiten halten muss, wo, wenn ich nicht alle diese Kayser für abscheuliche Abenteurer und Ketzer halte, ich fürchten muss, selbst in das lange Ketzerregister eingeschrieben zu werden: da siehet es um die historische Wahrheiten und das *jus publicum* wohl erbärmlich aus, und ist in diesem Fal weit besser man docire entweder gar keines oder gebe es diesen Leuten, so wie die Historie vollends Preis.

E. Ch. D. geruhen nur einen gnädigsten Blick auf die feine Excerpta der theologischen Facultät zu werfen, so werden Höchstsclbe von der Wahrheit dessen, so hier gesagt wird, so fort überzeugt werden: was Köhler von Ottone M. schreibt, dass derselbe das Recht gehabt einen römischen Pabst zu setzen, dass ihme, wie seinem Vortarar am Reich, die höchste Gewalt und Obrigkeit über Rom zugestanden worden, sollen gefährliche und ketzerische Sätze seyn, da doch all solches in dem *corpore juris canonici* D. 63. cap. 23 ausdrücklich bestätigt und die Verträge daselbst ganz eingeruckt zu lesen sind. /

Uns wundert, dass diese so eyfrig catholische Facultät nicht auch diejenige Stellen, wo Kayser Ludovicus Bavarus E. Ch. D. allerglorreichester Stam-Vater für einen heldenmüthigen Verfechter der Kayserl. Hobeit angepriesen wird, angeführt und ihrem *Indici expurgatorio* mit einverleibt haben: allein, sagen sie es nicht, so denken sie es doch!

Platina, der seine *vitas Pontificum* in Rom geschrieben, und der fromme Abt Fleuri, ehemaliger königl. französischer Beichtvatter, in seiner *histoire ecclesiastique* haben ja noch weit freyer als diese acatholische Autores wider ein und andern römischen Pabst für die Rettung der Kayserl. May. und weltlicher Königen Rechten geschrieben. Warum führen sie denn nicht aus diesen Autoribus Excerpta an?

Allein, genug ist es, dass derley Autores nicht vorgelesen, noch von uns der academischen Jugend in die Hand gespielt werden; mithin der theologischen Facultät erdichtetes Vorgeben ein lautere Unwahrheit und eine unchristlich ohnanständige Verläumdung ist.

Wenn es denn ja so gefährlich ist, einen acatholischen Juristen oder Geschichtschreiber zu lesen; warum schicken denn vornehme Standspersonen ihre Söhne Haufen weise nacher Leyden, Leipzig, Hall, Göttingen, Strassburg und andere acatholische Universitäten, ohne eine Gefahr der Verführung zu befürchten. Wahr ist es, dass ich bei denen daher zurückgekommenen hohen Standspersonen und jungen Leuten weniger Einfalt und Supperstition angetroffen: allein an Frömmigkeit und christlichem Lebenswandel geben sie unsern Theologis nichts nach, an Ehrlichkeit aber, christlicher Tugend und Eintracht hingegen übertreffen sie viele derselbigen bey

weitem: ja in Staats-Sachen und schweren Landsangelegenheiten sind sie fast die einzige, deren ein Landesfürst sich mit Nutzen gebrauchen kann.

Besser ist es freylich, wenn die catholische Jugend dasjenige, was ihr in Staats-, Natur- und Völkerrechten, Reichs- und Landesgeschichten, Polizey- und Finanzwissenschaften zu wissen nöthig ist, auf katholischen Universitäten erlernen kann.

Allein da müssen deshalb gute Anstalten fürgekehrt, tüchtige Lehrer aufgestellt und diesen eine unschuldige Freiheit verstattet werden, ihr Lehramt nach Ehr und Gewissen zu verwalten. Wo diese fehlet, und wo nicht erlaubt ist anderst als mönchisch zu gedenken, wo ehrliche Professores beständigen Chikanen und Lästerungen ausgesetzt sind: da ist nichts fruchtbarliches zu hoffen, und sehen Cavaliers und hohe Stands-Personen sich nothgedrungen, ihre Söhne, die sie nicht gerne mit dem schmutzigen Schulstaub bemackelt wissen wollen, anderst wohin zu schicken, um tüchtige und pragmatische Wissenschaften zu erlernen.

Uebrigens fordert man den Beweis von der theologischen Facultät und halt es bis dahin für ein strafmässige Calumnie, dass ketzerische Bücher von uns in das Land eingeschwärzet werden. Junge Leute kaufen ihr Bücher in offenen Buchläden, eben wie die Professores, die sich neben deme ein und andere Werke durch ihre Correspondenten verschreiben, welche Erlaubniss ihnen kein Mensch verüben wird, obgleich der obere Stadt-Pfarrer Eckher in seiner Schand-Predigt vom 4. Juni uns solches verarget und vorzüglich auf den Catechismus Canisii angewiesen hat.

Von einem Professore juris, sonderheitlich einem Publicisten, fordert man eine ausnehmende Gelehrsamkeit, und solle derselbe in allen Theilen der Rechtsgelehrtheit und schönen Wissenschaften, welche ohne grossen Bücher-Vorrath zu erlangen ohnmöglich ist, bewandert seyn.

ad 3^{ium} geben wir der theologischen Facultät zu bedenken, dass der christkatholische Glauben nirgends weniger Anstoss leydet, als wo Wissenschaften blühen, und diese das sicherste Mittel wider den Unglauben und ketzerische Trennungen sind: dahingegen derselbe in der allergrössten Gefahr stehet, wo Aberglauben und Unwissenheit auf dem Thron sitzen und (wie es die theologische Facultät zu wünschen scheint) zu Glaubens-Artikeln gemacht werden.

Ich habe zu Wirzburg 12 Jahr lang docirt, über 70 Grafen, etliche hundert Cavaliers nebst vielen andern wackern jungen Leuten unter meiner Instruction gehabt; unter allen disen weis ich, Gott seye Dank, keinen einzigen, welcher durch meine Lehren verführet oder auf Irrwege wäre verleitet worden; die meisten stehen in grossen Ehren, Aemtern, am Kayserl., Königlichen, Churfürstlichen und Fürstlichen Höfen, und viele unter ihnen sind in Publicis eyferige Verthädiger der catholischen Ständen in den Religions- und Westphälischen Fridensschlüssen gegründeter Vorrechten. Mithin darf die theologische Facultät unsertwegen ausser Sorgen seyn und vielmehr dahin sehen, damit ihre untergebne Geistlichkeit und Mantel-Studenten sich mehr Zucht und Erbarkeit befleissen, sintemalen ich die 6 Jahre, seit welchen ich zu Ingolstadt die Rechten lehre, beobachtet, dass die meiste Unordnungen und Stanckereien von Casuisten und Philosophis ihren Ursprung genommen haben.

Was den Professor Rothfischer zu dem verzweifelten Abfall gebracht, gehet uns zwar nichts an: iedoch siehet man aus seiner Lebens-Beschreibung, dass es mehr denen theologischen Verfolgungen, als irrigen Glaubens Lehren zuzumessen seye.

Endlich muss noch bey diesen Beschwerd-Punkten als eine überzeugende Probe von des Concipienten unverschämten und ausgelassenen Bosheit anführen, dass die aus des Rothfischers Buch angeführte Geschichte und beygesetzte Worte „Bavare Sequens“ nicht von ihm, sondern ein Auszug eines von einem geistlichen Benedictiner aus Oesterreich an den gemelten Rothfischer geschriebenen Briefes seynd; dass darinnen von denen oberoesterreichischen Religions-Händeln mit keiner Sylben gedacht, sondern lediglich von Sr. Kayserl. Königl. May. in Ungarn anbefohlenen Beschreibung derer geistlichen liegenden Gütern und Pfarrhöfen und denen darauf liegenden Steuern Erwähnung geschehen, wo zuletzt der Verfasser des Schreibens p. 143. hinzusetzt: Bavare Sequens, das ist: wenn man einsmalen in Oesterreich mit Ausführung sothanen Projects wird fertig geworden seyn, so wird man es in denen churfürstlichen Landen denen abbteylichen Clöstern und Stiftungen nicht besser machen. Himmel! was für eine vermessene Unwahrheit und E. Ch. D. mit ohnglaublicher Frechheit in faciem vorgeschriebenes Falsum! Vermuthlich hat dieser theologische Falsarius geglaubt, die Schrift lesen Ihre Ch. D. nicht, was unwahres, falsch, verläumbderisch — und erdichtetes darinne ist, ersetzte der fides sacerdotalis — und der venerirliche Namen einer theologischen Facultät, brauche also nichts, als denen angegebenen weltlichen Professoribus juris die Köpfe weg zu schlagen. Und deme ohngeachtet thut man ihnen zu viel, wenn man sie mit denen spanischen oder portugesischen Inquisitoren vergleicht! Die Strafe einer so gar offenbarn und bosheitvollen Praevarication stelle E. Ch. D. höchstem Ermessen anheim.

ad 4^{um}. Da der schändliche Abfall des Professors Rothfischers weder mich, noch die übrige weltliche Professores angehet, und die von mir und einigen andern Prälaten, Ordensgeistlichen, Professoren und Gelehrten in der von ihm herausgegebenen Lebensbeschreibung eingeruckte Schreiben res mere litterarias in sich enthalten und darinnen von Glaubens Sachen von weiten keine Meldung geschieht, sonderlich die aus meiner Feder geflossene Briefe in lauter christ-catholischen treuherzigen Ermahnungen bestehen, so kann mir und denen übrigen weltlichen Professoren ganz gleichgültig seyn, wie man mit diesem Buch verfahren wolle.

Allein wann der obere Stadt-Pfarrer Eckher uns in der Beschwerd-Schrift in den Verdacht setzen will, als ob solches Buch durch uns nachher Ingolstadt gebracht und sogar unter denen Burgern gemein gemacht worden, so ist solches abermalen eine lasterhafte Verläumdung; denn wenn dieses Vorgeben (wie uns doch nicht wissend) wahr ist, so ist solches lediglich der am 4. Juni jüngst gehaltenen tobsinnigen Predig zuzuschreiben, anerwogen ja nicht zu verwundern, wann, nachdeme er, Pfarrer Eckher, ermeltes Buch mit auf die Canzel genommen, und mit Fäusten darauf schlagent, gegen das mit Schustern, Schneidern, Tagwerkern, jung und alten Weibern angefüllte Auditorium vermeldet, dass darinnen die würrkliche Proben enthalten, dass der Gift des Lutherthums bereits in Ingolstadt eingeschlichen, dass die Vornembste, und die, so die Gelehrteste seyn wollen, damit schon angesteckt seyen, was ist, sage ich, Wunder, wenn einem oder dem andern gemeinen Mann die Lust gekommen, sich das Buch zu beschreiben, um von demjenigen, so der Pfarrer auf der Canzel geprediget, eigensichtige Kundschaft zu erhalten, da zuvor villeicht Niemand als er, der Oberpfarrer, ich und der Professor Lori selbiges in Händen gehabt?

ad 5^{um}. Dass die theologische Facultät wegen Einführung ketzerischer Büchern einmalen einige Erinnerung gethan, weiss ich mich nicht zu entsinnen. Wahr ist es, dass man

dem Professor Lori wegen Reinhardts Reichs-Historie einigen Verdruss erwecket, allein meiner unvorgreiflichen Meinung nach wider alle Vernunft und christliche Bescheidenheit, indeme ja hoffentlich einem Professori publico erlaubt seyn wird, zu seinem Gebrauch und nöthigen Unterricht, und um sich in Reichs-Sachen recht bewandert zu machen, von Reichs- und Religions-Sachen handelnde Bücher anzuschaffen; dass wir den Heidelbergischen Catechismus oder D. Luthers Gesang-Bücher verschreiben und unter die lernende Jugend oder unter den gemeinen Mann austheilen werden, haben E. Ch. D. von uns gewisslich nicht zu vermuthen, noch die theologische Facultät zu befürchten; jedoch wird man uns auch nicht auf bloss compendia juris, Catechismus, Gebet und Stationen-Büchlein einschränken wollen.

Nach diesem in der That mehr denn einer spanischen Inquisition ähnlichen Verfahren müste ich aus meiner aus mehr denn 6000 voluminibus bestehenden Bibliothek über $\frac{3}{4}$, nemlich alle acta publica, Lunigii, Londorpii, Dúmontii etc., die Staats-Canzley, Electa juris publici, acta pacis Westph. et executionis, alle Deductiones, die mehriste Disputationes, Historien, und 1000 andere Bücher ausmustern, nothfolglichen in die Liste plat unbrauchbarer und betrübter Publicisten mich einschreiben lassen.

In Rom selbst ist ja Gelehrten erlaubt acatholische Bücher aus Teutsch- Holl- und Engelland verschreiben zu lassen, und sind fast aller Cardinalen Bibliotheken damit angefüllt, und hier mitten in Teutschland, wo wir unter Protestanten leben und täglich mit ihnen zu thun haben, will die theologische Facultät uns die Anschaffung solcher Bücher für ein sündhaftes Vergehen, ja gar für eine Ketzerey ausdeuten, da doch dergleichen juristischen, Historien- und von teutschen Staats-Sachen handelnde Bücher in allen catholischen Städten und in der Münchener Dult zu jedermans Kauf öffentlich feil stehen! Weiss also ein für allemal nicht, was ich von dem wunderlichen Ansinnen der theologischen Facultät denken soll, und kommt mir vor, als ob der obere Stadt-Pfarrer und seinesgleichen nur dieses im Schild führen, E. Ch. D. Landen (welche bei Auswärtigen in Ansehung des status literarii ohnehin in nicht allzu gutem Ruf stehen) zu einer wahrhaften Barbarey zu machen und zu einer Zeit, da alle catholische Könige, Churfürsten und Stände, geist- und weltliche sich um die Wette beeyferen, die Wissenschaften empor zubringen und die unbrauchbaren Schulgrillen in das Reich der Vergessenheit zu verweisen, Dero churfürstl. Universität in eine wahre Wüsteney und Sammel-Platz von allem, was nur pedantisch genannt werden mag, zu verwandeln.

Allein auf E. Ch. D. erläuchtete Einsicht setzen wir das zutröstliche Vertrauen, Höchstselbe werden dieser Leuten gemeinschädliche Absichten mittelst erlassender heilsamen Verordnungen ein für allemal zernichten und dem ärgerlichen Zetterschrey der Theologen ein Ende machen.

ad 6^{um}. hätte die theologische Facultät diejenige Tischgesellschaften und Personen namhaft machen sollen, wo und von welchen derley zum Theil nicht nur ketzerische, sondern in der That gottlose Discoursen geführt worden, damit E. Ch. D., nachdem sie deren überwiesen worden, selbige zur billichen und exemplarischen Straf hätten ziehen können.*) Da nun aber

*) In der Klagschrift der theologischen Fakultät lautet die hierauf bezügliche Stelle:

„6. Entspringen unsres Erachtens diese nachtheiligen als gefährlichen und in ein

solches nicht geschehen, so müssen sowohl ich als die übrige hier verstandene weltliche Professores solch der theologische Fakultät Fürgeben, wenn es anderst auf uns gemeint seyn solle, für nichts als grundlose Ehren-Antastungen und strafbare Verläumdungen halten, fordern auch, da sie sich dazu selbst erbotten, den Beweis in forma solemnissima um so mehr, als wir unsern Aemtern mit Ehren fernerhin nicht vorstehen könnten, im Fall wir solche injuriöse Aufburdungen auf uns erliegen lassen würden. Von dem Grund einiger dieser ärgerlicher Reden habe mich genau informirt und in sichere Erfahrung gebracht, dass die Rede von der Sterblichkeit der Seele von einem noch unter der Ruthen stehenden Rhetore herrühre, welcher solche gegen seinen Professore behauptet und von seinem Kostgeber einem Handwerksman gehört haben solle. Von dem Fegfeuer haben zwey studiosi theologiae auf dem obern Pfarr-Kirchhof disputiret, und der obere Stadt-Pfarrer, so eben da zu gekommen, es gegen sie geahndet; Vermuthlich verhältet es sich mit denen übrigen geführt seyn sollenden Discoursen auf gleiche Art. Was gehet nun aber solches uns an? Ist es nicht eine verdammte Bosheit, dass man solche uns weltlichen Professorn beymesse und in eine Beschwerd-Schrift, so hauptsächlich auf uns gemünzet mit Haaren hinein zieht. Auf denen Bierbanken werden mehr dergleichen sträfliche Reden geführt: haben wir denn deshalb die Schuld zu tragen, oder rühren solche daher, weil ich über Mascovii principia juris publici und Lori über Heineccii elementa juris civilis lieset? eine feine Consequenz! Ja, sagen die theologi, diese Reden seyen doch in der Stadt bekannt, das gemeine Volk ärgere sich darüber: allein wer ist die Ursach hievon? Niemand anders als die Pfarr-Prediger; denn anstatt, dass man den bürgerlichen Kostgeber und den studiosum rhetorices in geheim hätten züchtigen und abstrafen sollen, so hat der P. S. itz in der unteren Pfarrkirche auf der Canzel solch grässlingen Lermen davon gemacht, als ob die halbe Stadt schon an der Unsterblichkeit der menschlichen Seele zweyfelte.

Längnen will ich zwar nicht, dass ich bey Gelegenheit des von dem Erzbischoffen zu Wien herausgekommen Hirten-Briefs mich zuweilen mit vertrauten Gelehrten (niemahlen aber publice oder gegen junge Leute) über ein und andere jedermäniglich in die Augen leuchtende Missbräuche, über das ärgerliche Leben eines oder andern Geistlichen, über die allzugrosse, immer

und anderm Haus fast tägliche Discurs von denen, wie sie es nennen, Missbräuchen der Catholischen, von überflüssigem Kirchenornat, von Andächteleien und hundert andern derlei Sachen; wie auch einige höchstärgerliche und ketzerische Propositiones, also zum Exempel: die protestantischen Autores müssen alhier Platz haben, gehe es, hernach mit der Religion wie es wolle; das Oel der h. Walburg sei eine ganz natürliche Sache, so jedoch das Kloster zu Eichstädt sehr bereichere, wäre auch zu wünschen, dass man auch in Bayern eine dergleichen Fabrik hätte; Christus sei nicht aus einer Jungfrau geboren; die Seele des Menschen gehe in dem Tod zu Grunde, wie das Leben des Viehs; auch die Protestanten haben gute Fundamente für ihre Secte; was man denn so viel Wesens von dem Glauben mache, da doch ein Jeder in seiner Religion könne selig werden; ob es denn wohl ein Fegfeuer gebe? Von solchen und dergleichen Discursen und Reden mehr, haben wir zulänglichen Unterricht, sind auch im Stande ein solches zu erweisen."

mehr und mehr anwachsende Menge derer Clöster und Ordens-Leuten, über die öfters interessirliche Absichten derer Congregationen und Bruderschaften, und viele andere dergleichen Dingen unterhalten; ja ich will der theologischen Facultät das innerste meines Herzens eröffnen und freymüthig gestehen, dass ich öfters gewünscht, die bey denen Israeliten, wo der *modus procedendi in criminalibus* tumultuarisch gewesen und die Deliquenten von dem Pöbel sogleich gesteiniget wurden, weislich eingeführte Asyla nach geänderten Umständen, so wie in Frankreich, also bey uns gänzlich abgeschafft zu sehen. Dass ich die übermässige Menge der Feyer- und Fast-Tägen durchaus, sonderheitlich auf Universitäten, für gemeinschädlich achte und S. Kays. May. sowie andere Könige und Fürsten in meinem Herzen belobet habe, dass sie mit Einwilligung Sr. Päpstlichen Heiligkeit dieselbe in ihren Provinzien und Staaten auf eine weit geringere Anzahl reduciret haben.

Dass ich mich öfters geürgert, dass man hiesiger Landen denen Mönchen- und sonderlich Frauen-Clöstern in Acquirirung weltlicher Güter all zu freye Hand lasse und nicht nach dem Exempel des Erzbischof und Kurfürsten zu Maynz eine gewisse Summa bestimme, welche zu vermachen oder auf andere Weg hinein zu bringen erlaubt wäre; um so mehr als ich wahr genommen, dass die Frauen-Clöster die meiste reiche Parteyen hinweg fischen, und den jungen Mägdingen den Beruf schon in der zartesten Jugend durch Zuckerwerk und andere dergleichen Dinge einflössen, folgliche denen Landes-Unterthanen, Bräun, Mayern und Guts-Inhabern, welche öfters 6 und mehrere Geschwistern abzufertigen haben, nichts als magere Heurathen übrig lassen, wobei nach und nach alles verderben und zu Grund gehen muss; zumalen da der Geistlichkeit feine modi collectandi und klüglich ausgedachte Erfindungen, dem Unterthan das Geld subtili ingenio aus dem Beutel zu finanziren, von Tag zu Tag überhand nehmen. Allein Gedanken seynd zollfrey, und wenn von solch unschuldig Dingen mit vertrauten Freunden bescheidenlich zu reden Ketzerey sein sollen, also haben wir beschuldigte weltliche Professores das ganze vernünftig denkende catholische Teutschland auf unserer Seiten, und ist sehr erbaulich zu lesen, wie freymüthig der Erzbischof zu Wien in dem neulichen Hirten — Brief und schon zuvor der königl. französische Beicht-Vater und gottesfürchtige Abbt Fleury in seinen *Discours sur l'histoire ecclesiastique, sur les abus des exemptions, pelerinages, indulgences, faux miracles, possession des biens temporelles ecclesiastiques etc.* seine Gedanken eröffnet.

Uebrigens werden sowohl ich als die andere weltliche Professores in Predigen und in der Marianischen Congregation uns öfters einzufinden ohnermanglen, wenn nur das beständige Personalisiren und Schmähen unterbleibt, und die theologische Facultät sich nicht etwa beyfallen lasse, uns eben so wie ihre untergebene Studenten zu halten und einen ohnanständigen Zwang aufzubürden. Es ist bekannt, dass der Professor Med. Stobler niemalen der Congregation beygewohnt, und dennoch hat man gegen denselben keine Clag geführt. Zumalen verlangen wir zu wissen, warum man keinen weltlichen Professorem in das consilium Marianum hinein nimbt, da doch allhier in München und sonst aller Orten höhere Stands-Personen dazu genommen werden. Zu Ingolstadt allein will man uns als blosse Controleurs gebrauchen, um Gelder einzutreiben, von deren Verwendung wir nichts zu wissen hätten.

Gestalten nun aus bisheriger gründlicher Widerlegung derer von der theologischen Facultät wider uns angebrachter fugloser und Ehren verlezlicher Beschwerden satsam erhellet,

dass nicht wir sondern die theologische Facultät und in specie der unruhige ober Pfarrer Eckher sich E. Ch. D. gerechtesten Ahndung und schärfsten Bestrafung schuldig gemacht; zumalen aber, wenn gedachter Ober-Pfarrer bei seinem officio verbleiben solte, einiger Ruhe-Stand nimermehr anzuhoffen ist, und uns nicht zugemuthet werden könnte, uns der Rage und Wuth dieses im Kopf nicht wohl verwahrten Mannes fürterhin auszusetzen: als gelanget an E. Ch. D. unser demüthigstes Bitten:

1^{mo} den wider uns und in specie wider mich Directorem sub-et obreptitie ausgebrachten unsern Ehren höchst nachtheiligen scharfen churfürstl. Befehl zu cassiren und aufzuheben.

2^{do} den unruhigen Ober-Pfarrer Eckher als den Urheber aller dieser Unruhen und gemeinen Friedens-Störer, von welchem E. Ch. D. Universität Stadt und Land ein in vielen Jahren auszulöcher Schandfleck in und ausser Landes gezogen worden, von seinem Lehramt, wozu derselbe ohnehin nicht gar tauglich ist, abzusezen und wegen des frevelhaften Canzel-Missbrauchs wordurch gar leicht Mord und Todschlag hätte entstehen können zur wohlverdienten Straf zu ziehen.

3^{uo} der theologischen Facultät ihre gegen uns fälschlich angebrachte, und nie zu erhärtende Ehren verlezliche Antastungen scharf zu ver- und selbige zu billig mässiger Satisfaction anzuweisen.

4^{to} dieselbe gemessen anzuhalten, sich in unser Lehramt und in die Art und Weise, wie wir die Rechte tractiren sollen, ferner nicht einzumischen.

5^{to} die gnädigste Verordnung ergehen zu lassen, dass wir nach dem Beispiel all anderer katholischen Universitäten einer ehrbarn und christlichen Freiheit zu genüssen und nicht erst bey der theologischen Facultät uns anzufragen haben, ob wir dieses oder jenes Buch zu unserm Gebrauch uns anzuschaffen berechtigt seyen.

6^{to} eben bemelter theologischen Facultät aufzuerlegen, fals dieselbe bey einem oder dem anderen von uns etwas ohnanständiges in Sitten oder Glaubens Sachen vermerken sollten, uns nicht sofort auf alle Canzeln herumzutragen, und des gemeinen Pöbel unbedachten Urtheil Preis zu geben, sondern solcherley Vorfällenheiten entweder gegen uns mit christlicher Sanftmuth zu erinnern, oder nach Gestalten an E. Ch. D. und nach Bewandtsame an unsere geistliche Obrigkeit gebührend einzuberichten, und von dort aus die richterliche Entscheidung zu erwarten.

7^{imo} der philosophischen Facultät in ihren Disputationen, Promotionen und öffentlichen vielen Reden die bishero fast täglich gebrauchte Anzüglichkeiten und öffentliche Verunglimpfung welt berühmter Weltweisen schärfist zu verweisen und somit den erwünschten Ruhestand auf höchst Dero hohen Schul churmild und gerechtest herzustellen.

Getrösten uns gnädigster Bitts Erhör und angedeyhenden Justiz mässigen Landeshulden um so mehr als mit und neben dem Stadt-Pfarrer zu leben uns plat unmöglich fallen, und uns der perpetuirlichen Gefahr ausgesetzt sehen würden, durch den, bey der mindesten Gelegenheit durch ihn ausgebrachten Pöbel in Leib- und Lebens-Gefahr gestürzt zu werden,

Die zu E. Ch. D. höchsten Hulden und Gnaden uns in tiefester Erniedrigung empfehlen.

Ingolstadt den 9. August 1762.

E. Ch. D. unterthänigst treu gehorsamster
Joh. Adam v. Ickstatt, churf. Universitäts-Director.

Plan
der Dorf- oder Landschulen
vom siebenten bis gegen das zwölfte Jahr der Landkinder.

Erster und zweyter Jahrgang.	Dritter und vierter Jahrgang.	Fünfter Jahrgang.
Wenn frühe eine heilige Messe gelesen wird, wohnen die Kinder derselben bey.		
Gegenstände der ersten Klasse. 1. Lernen die Kinder das Lesen, und Schreiben. 2. Die Grundsätze der christkatholischen Religion aus einem kleinen Katechismus für die Landleute. 3. Kurz gefasste Lehren der Pflichten gegen Gott, Regenten, Aeltern, geistlichen, und weltlichen Obrigkeiten, gegen das Gemeinwesen, den Nächsten, und sich selbst. 4. Das Zählen, Zahlen schreiben, und aussprechen. 5. Bringt man ihnen einige Kenntnisse von Linien, Flächen, und Körpern bey.	Gegenstände der zwoten Klasse. In dieser Klasse lernen die Kinder: 1. Schön schreiben nach gut gestochenen Vorschriften. 2. Wird in der Pflichtenlehre fortgefahren. 3. Erklärt man ihnen Fleury's historischen Katechismus. 4. Die fünf Species der Rechenkunst. 5. Die Naturgeschichte in so weit selbe für die Landleute nöthig ist. 6. Lernen sie die landesübliche, auch benachbarter Länder Messereyen von allen Gattungen kennen. 7. Das Vornehmste, Wahre, und Falsche in den Kalendern.	Gegenstände der dritten Klasse. 1. Die Fortsetzung des historischen Katechismus von Fleury. 2. Der fernere Unterricht im Schreiben. 3. Die nothwendigsten Hauptstücke, und Grundregeln der Landwirthschaft. 4. Die Regel De tri aus der Rechenkunst. 5. Etwas aus der Naturlehre, von Sonn- und Mondfinsternissen, vom Gestirne, von Kometen, und Lufterscheinungen; jedoch mit der Erklärung des Falschen, und Erdichteten, um den Kindern den Ungrund und Abscheu vor allem Aberglauben einzuflossen. 6. Kurze Gründe von Längen, Breiten, und Flächenausmessen. 7. Aufsätze von gemeinen Briefen, Bescheinungen, Konto, Obligationen, und Quittungen.
Anmerkungen. 1. Die für die Dorfschulen zu verfassende Lehrbücher bestehen meisten Theils in Fragen und Antworten. 2. Dient das Schulbuch für alle drey Klassen; ausgenommen, dass die Kinder den kleinen Katechismus für die Landleute, und historischen Katechismus von Fleury sich besonders beschaffen müssen. 3. Thiere, Pflanzen, Werkzeuge, und Figuren müssen den Kindern auf guten Kupferstichen vorgezeigt werden. 4. Hat man den Landkindern fünf Jahre zur Lehrzeit bestimmt; weilen dieselbe im Sommer die Schulen wenig zu frequentiren pflegen.		Anmerkungen über die Märkte- und kleine Städteschulen. 1. Kleine Märkteschulen können auf gleiche Art, wie die Dorfschulen eingerichtet werden. 2. Grössere Märkte- und kleinere Landsstädteschulen, wo sich Handwerker, Künstler, und Kaufleute befinden, erfodern eine vollkommnere Einrichtung, und kömmt es auf das Vermögen der Städte, und Märkte; auch auf die Zahl der Lehrer an, in wie weit man sie nach Art und Gestalt der Realschulen viel oder wenig anordnen will.

P l a n

der aus vier Klassen bestehenden deutschen Realschule, oder des niedern Gymnasiums.

E r s t e K l a s s e.

	Erstes Semester, oder erstes halbes Jahr.	Zweytes Semester, oder zweytes halbes Jahr.
7—7 ^{1/2}	Heilige Messe.	Heilige Messe.
7 ^{1/2} —8	Auszug des historischen Katechismus von Fleury.	Hier wird mit der Erklärung dieses Katechismus fortgefahren.
8—9	Erste Gründe der teutschen Sprachlehre.	Wird die teutsche Grammatik mit wohlgewählten Beyspielen, und lehrreichen Uebersetzungen fortgesetzt.
9—10	Aus der Rechenkunst die fünf Species in einfachen Zahlen.	Schreitet man in der Arithmetik noch in einfachen Zahlen fort.
N a c h m i t t a g s.		
1 ^{1/2} —2	Examen, oder Prüfung dessen, so den Kindern frühe aus der teutschen Sprachlehre beygebracht worden.	Gleichfals.
2—3	Einleitung in die Naturgeschichte, und zwar erstens aus dem Thierreiche.	Man fährt in Pflanzen- Mineralien- und Metallenreiche fort.
3—4	Kurze Einleitung in die Welt- und Erdbeschreibung.	Einleitung in die Zeitrechnung, oder Kronologie.

Z w o t e K l a s s e.

	Heilige Messe.	Heilige Messe.
7—7 ^{1/2}	Heilige Messe.	Heilige Messe.
7 ^{1/2} —8	Biblische Geschichte des alten, und	Neuen Testaments.
8—9	Anfangsgründe der teutschen Syntaxis.	Hier wird mit geschickten Aufsätzen, und guten Beyspielen fortgefahren.
9—10	Unterricht von verschiedenen Abtheilungen des Ganzen überhaupt; besonders der Messereyen in den Chur- und benachbarten Landen, woraus die Lehre der Brüchen fließt.	Die Lehre der Brüchen, deren Resolution, Reduction, Addition, Subtraction, Multiplication, und Division wird fortgesetzt.
N a c h m i t t a g s.		
1 ^{1/2} —2	Wiederholung, und Prüfung über die teutsche Syntaxis.	Gleichfals.
2—3	Kurzer Begriff von der Land- und Stadtwirthschaft.	Eintheilung der verschiedenen Künste, und Professionen nach dem Gegenstand der von ihnen zu bearbeitenden Materialien.
3—4	Kurze Einleitung in die Genealogie, und Heraldik, oder Wappenkunst.	Erste Grundsätze von der allgemeinen Geschichte.

A n m e r k u n g e n.

1. Von den Lehrgegenständen, wozu die Kinder in der Pfarrschule noch nicht vorbereitet worden, müssen die Lehrer denselben 14. Tage, oder 3 Wochen hindurch umständliche Begriffe beibringen: sonderheitlich in der teutschen Sprachlehre, Naturgeschichte etc.
2. Vorangezeigte Lehrstunden dauern die ganze Woche ausser Dienstags, und Donnerstags Nachmittags, welche Stunden dem Schreib- und Zeichnungsmeister vorbehalten sind.
3. Will man die Lehrer auf den in der akademischen Rede p. 34. not. c. angeführten Spruch verwiesen

- haben (nämlich den Schülern Liebe, nicht Widerwillen gegen die Studien einzuflossen).
4. Bey Erklärung des historischen Katechismus werden die Knaben die Fragen zwar beantworten müssen, doch so, dass sie so genau an die Worte nicht gebunden sind.
5. Für jede Klasse wird ein besonderes Schulbuch verfasst, in welchem jene Lehrgegenstände enthalten, die dieses Jahr hindurch gelehrt werden. Von jenen Lehrgegenständen, welche die 4 Jahre hindurch dauern, wird jeder Klasse nur soviel einverleibt, als für selbe vonnöthen ist.

Dritte Klasse der Realschule.

	Erstes Semester, oder erstes halbes Jahr.	Zweytes Semester, oder zweytes halbes Jahr.
7—7½	Heilige Messe.	Heilige Messe.
7½—8	Christkatholische Moral, und Pflichtenlehre gegen Gott, Landesregenten, geistliche und weltliche Obrigkeiten.	Wird mit der christkatholischen Moral, und Pflichtenlehre gegen die Aeltern, seinen Nächsten; wie auch gegen sich selbst, Leib, Seele, und in Absicht seiner äusserlichen Umstände fortgefahen.
8—9	Teutsche Prosodie, oder teutesches Silbenmass, und die hierauf zum Theile sich gründende Dichtkunst.	Anfangsgründe der teutschen Redekunst mit Vorlesung, und Erläuterung der besten Redner, und von ihnen verfertigten Anleitungen.
9—10	Fortsetzung der Rechenkunst mit Erläuterung, und Anweisung zu den Proportionalregeln, in Sonderheit der sogenannten Regel de Tri, und ihren verschiedenen Arten.	Begriffe von Quadraturen, und Ausziehung der Wurzeln mit verschiedenen Beyspielen erläutert.

Nachmittags.

1½—2	Prüfung, und Examen der vormittägigen Lehre von der Prosodie, und teutschen Dichtkunst.	Gleichfalls.
2—3	Von dem innern Landgewerbe, und der Handelschaft.	Von dem äussern Gewerbe, und den Kommercier mit verschiedenen auswärtigen Nationen.
3—4	Geschichte der Europäischen Staaten.	Mit welcher fortgefahen wird.

Vierte Klasse.

7—7½	Heilige Messe.	Heilige Messe.
7½—8	Einleitung in die Kirchengeschichte.	Begrif von der christkatholischen Kirchenverfassung
8—9	Einleitung in die lateinische Grammatik, mit Decliniren, Conjugiren, und Auswendiglernen schöner Gespräche. Item etwas von Griechischen.	Wird die lateinische Grammatik fortgesetzt, und die Jugend zum höheren Gymnasium vorbereitet.
9—10	Anfangsgründe der Geometrie, und Trigonometrie.	Wird das geometrische Ausmessen der Linien Flächen, und Körper fortgesetzt. Item etwas von den mechanischen Wissenschaften zum Begriff der Naturlehre.

Nachmittags.

1½—2	Wiederholung, und Prüfung dessen, so die Knaben von der lateinischen Grammatik gelehret worden.	Gleiche Prüfung, und Vorbereitung zum lateinischen Gymnasium. Anfangsgründe der griechischen Sprache.
2—3	Römische, und teutsche Antiquitäten.	Mythologie in so weit solche Dichtern, Malern Bildhauern etc. nöthig ist.
3—4	Geschichte der teutschen Staaten.	Kurze Staats- und Naturgeschichte von Baiern.

Anmerkungen.

1. Weilen, wie man in der vorigen Tabelle anmerkt bat, für jede Klasse sonderheitliche Schulbücher verfertigt werden; so habe ich in diesen Plans die klassische Schriftsteller, welche von den berührten Gegenständen handeln, namhaft zu machen, nicht für nöthig erachtet; jedoch werden die vorzüglichsten, und brauchbarsten angezeigt; auch wird man jener, von welchen nur kurze Auszüge zu verfassen sind, mit gehührenden Lobsprüchen zu erwehnen nicht unterlassen.
2. Ueberhaupt müssen wir noch erinnern, das die Lehrgegenstände den Knaben mit Lieb und Sanftmuth, mit einem leutseligen Betragen und keineswegs mit einem übertriebenen Zwang beyzubringen, und selbe dabey zum Denken Ueberlegen, Beurtheilen, und zur Aufmerksamkeit durch vernünftige Discurse anzuleiten seyen Vorzüglich muss man den Bedacht dahin nehmen dass der zarten Jugend wenigstens keine Abneigung gegen die Wissenschaften, welche sie noch nicht lieben kann, eingeflösset werde.

P l a n

des lateinischen, oder höheren in fünf Klassen eingetheilten Gymnasiums.

E r s t e K l a s s e.

	Erstes Semester.	Zweytes Semester.
7—7½	Heilige Messe.	Heilige Messe.
7½—8	Wird den Gymnasisten Fleury's grösserer historischer Katechismus erklärt.	Wird damit weiter fortgefahren.
8—9	Nach der in dem niedern Gymnasium geschehenen Vorbereitung wird nunmehr die lateinische Grammatik mit leichten Aufgaben, und Versionen fortgesetzt.	Wird auf gleiche Weise mit der Grammatik fortgeschritten.
9—10	Im Zusammenhange dessen, was von der Rechenkunst in dem kleinern Gymnasium gelehrt worden, wird nun mit der höheren Rechenkunst fortgefahren, nebst der Einleitung in die algebraische Charakteren, und deren Gebrauch.	Hierinn wird mit Regeln, und Aufgaben continuirt.
	Nachmittags.	
1½—2	Anfangsgründe der griechischen Grammatik.	Wird continuirt.
2—3	Wiederholung, und Prüfung der lateinischen Vorlesungen in der Grammatik.	Ebenso; und werden hiemit die Vorlesungen der lateinischen Grammatik geendigt.
3—4	Vollständige Erdbeschreibung, oder Geographie.	Wird damit continuirt.

Z w o t e K l a s s e.

	Heilige Messe.	Heilige Messe.
7—7½	Heilige Messe.	Heilige Messe.
7½—8	Vollkommnere christliche Sitten- und Pflichtenlehre des Menschen gegen Gott, Regenten, und vorgesetzte Obrigkeiten.	Dessgleichen die Pflichtenlehre gegen das Gemeinwesen, seinen Nächsten, und sich selbst.
8—9	Die lateinische Syntax nach, so viel möglich, kurz gefassten Regeln, wozu die bequemsten Schulbücher der Jugend vorgeschlagen werden.	Wird hiemit fortgefahren.
9—10	Fortsetzung der mechanischen Wissenschaften mit Anwendung auf die Kräfte verschiedener Maschinen.	Etwas von der Hydrostatik, Hydraulik, und Luftschwere.
	Nachmittags.	
1½—2	Wird die griechische Grammatik mit Beispielen, und Memoriren continuirt.	Gleichfalls.
2—3	Die lateinische Syntax wird mit Aufsätzen, Auslegung, und Vertirung guter Autoren beschlossen.	Mythologie, und Antiquitäten werden aus guten Autoren erklärt.
3—4	Geschichte der Teutschen von Christus Geburt bis zu Karl dem Grossen.	Continuirt von Karl dem Grossen bis auf unsere Zeiten.

A n m e r k u n g e n.

1. Die Nachmittagsstunden Dienstags, und Donnerstags sind von 2. bis 3. dem Schreibmeister, und von 3. bis 4. dem Zeichnungsmeister gewidmet.

2. Diese nämliche Nachmittagsstunden sind in der vierten und fünften Klasse von 2. bis 3. der Lehre der französischen Sprache; von 3. bis 4. Uhr aber der Zeichnungskunst bestimmt.

Dritte Klasse des höheren, oder lateinischen Gymnasiums.

	Erstes Semester.	Zweites Semester.
7—7½	Heilige Messe.	Heilige Messe.
7½—8	Geschichte des alten Testaments.	Wird hiemit fortgefahren.
8—9	Prosodie. oder Silbenmass der lateinischen Sprache mit Einleitung der lateinischen Dichtkunst.	Wird gleichfalls fortgesetzt.
9—10	Vollkommnere Kosmologie, und Kronologie.	Dessgleichen die vollkommnere Geographie
Nachmittags.		
1½—2	Griechische Syntaxis mit kurzen Aufsätzen.	Wird hiemit continuirt.
2—3	Erste Grundsätze der lateinischen Redekunst.	Wird mit kurzen Aufsätzen, Anreden, und Vorträgen fortgefahren.
3—4	Teutsche Reichshistorie nach Maskows kurzen Einleitung.	Geschichte der teutschen Staaten, Chur- und Fürstenthümer.
Vierte Klasse.		
7—7½	Heilige Messe.	Heilige Messe.
7½—8	Wird Fleury's kleiner Katechismus wiederholt.	Auch hiemit continuirt.
8—9	Anleitung zur weltlichen, und geistlichen Redekunst. Durchgehends mit Ausarbeitungen guter Aufsätze nach den besten Autoren.	
9—10	Naturlehre von verschiedenen Lufterscheinungen.	Erklärung des gestirnten Himmels.
Nachmittags.		
1½—2	Auslegung, und Erklärung des griechischen Testaments.	Wird mit Auslegung einiger guten griechischen Autoren und Redner fortgefahren.
2—3	Wird mit den frühe von 8. bis 9. gehaltenen Vorlesungen dieser Klasse fortgefahren.	Und hiemit die lateinische Redekunst beschlossen.
3—4	Geschichte der Gelehrten, und Wissenschaften bis auf 1600.	Von 1500. bis auf unsere Zeiten.

**Fünfte Klasse des lateinischen Gymnasiums.
Oder philosophische Vorbereitungsschule.**

	Erstes Semester.	Zweites Semester.
7—7 $\frac{1}{2}$	Heilige Messe.	Heilige Messe.
7 $\frac{1}{2}$ —8	Kurze Erklärung der Vernunftlehre, und Vorlesungen von dem Wesen, und den Eigenschaften der Dinge überhaupt.	Werden die Vorbereitungsvorlesungen von der Welt, von Gott, und der menschlichen Seele fortgesetzt.
8—9	Einleitung in die allgemeine, und besondere physikalische Wissenschaften.	Wird damit fortgefahren.
9—10	Einleitung in die allgemeine Naturgeschichte.	Hauptgegenstände der Experimentalphysik.
Nachmittags.		
1 $\frac{1}{2}$ —2	Einleitung in die Numismatik.	Dessgleichen in die Diplomatie, oder Wissenschaft alte Urkunden geschickt zu erkennen, und zu lesen.
2—3	Unterricht von den besten lateinischen, griechischen und teutschen Autoren.	Erklärung der Aesthetik, und Einleitung in die schönen Wissenschaften.
3—4	Unterricht von den gegenwärtigen Zeitläufen aus den verschiedenen Journalen, und schicklich geschriebenen Staats- auch gelehrten Zeitungsblättern.	Wird damit allerdings fortgefahren.

**P l a n
der philosophischen Vorlesungen.**

Erstes Jahr.		Zweytes Jahr.		
Erstes Semester.	Zweytes Semester.	Erstes Semester.	Zweites Semester.	
7—8	Staats- und Gerichts-	Dessgleichen geistliche Kanzelberedsamkeit	Allgemeine praktische Philosophie und Ethik.	Natürliche Gottesgelahrt-heit.
8—9	Vernunftlehre, und Onto- logie.	Allgemeine Lehre von der Welt, von Gott, und der menschlichen Seele.	Vollständige Lehre der natürlichen Rechte.	Dessgleichen allgemeines Staats- und Völkerrecht.
9—10	Vollständige Lehre der mathematischen Wissen- schaften.		Pragmatische Reichsge- schichte.	Wird continuirt.
Nachmittags.				
2—3	Vollständige Naturge- schichte.	Wird continuirt.	Allgemeine, und besondere Naturlehre.	Wird continuirt.
3—4	Geschichte der europä- ischen Staaten.	Werden continuirt.	Experimentalphysik, wenigst zwey, oder dreymal die Woche durch.	

A n m e r k u n g e n .

1. Die Hörsäle der philosophischen Fakultät stehen allen, und jeden Akademikern offen, und können die Zuhörer dieser Wissenschaften so, wie bei den höhern Fakultäten üblich, gekleidet erscheinen.
2. So, wie den künftigen Theologen die natürliche Gottesgelahrtheit, den der Arzneywissenschaft Obliegenden die Naturgeschichte, und chemische Demonstrationen, also werden den der Rechtsgelahrtheit Beflissenen das Recht der Natur, allgemeine Staatslehre, und eben so die Vorlesungen der Reichshistorie als nothwendige Vorbereitungsstudien bestens empfohlen.

3. Es wäre zu wünschen, dass, ohne in diesen philosophischen Wissenschaften gründlich unterrichtet zu seyn, kein Akademiker zu den höhern Fakultäten zugelassen würde, wovon ich die Ursachen in der gehaltenen akademischen Rede angeführt habe.
4. Jenen aber, die sich etwan in diesen Studien versäumt haben, ist anzurathen, sich entweder währenden, oder nach absolvirten juridischen Lehren in denselben umzusehen.